



DRITTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2021



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informierte unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2021 zum einen im Ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2021) im VA am 02.07.2021 und zum anderen im Zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2021) im VA am 29.10.2021.

Mit dem **Dritten Finanzzwischenbericht 2021** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2021 zum **Buchungsstichtag 31.12.2021**. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2021**.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die Behandlung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht etwas verspätet im Verwaltungsausschuss am 30.09.2022 und im Kreistag am 14.10.2022. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Migration des Anlagenbestands von KIRP nach SAP vom Rechenzentrum erst zum 24.01.2022 erfolgte. Somit konnte erst ab diesem Zeitpunkt mit den Jahresabschlussarbeiten in der Anlagenbuchhaltung begonnen werden, wodurch sich der gesamte Zeitplan des Jahresabschlusses nach hinten verschiebt.

Als Anlagen werden dem Dritten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 31.12.2021.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosespalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 31.12.2021 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 gestellten Haushaltsanträge dargestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden durch die Fraktionen insgesamt 96 Anträge gestellt. Davon sind zum Berichtszeitpunkt 23 Anträge unerledigt. Hiervon wurden jedoch bereits zwei Anträge im VA am 04.02.2022 eingebracht und sieben Anträge im VA am 03.12.2021 aufgegriffen – das weitere Vorgehen kann jedoch erst Mitte 2022 dargestellt werden. Die restlichen Anträge werden im Haushaltsjahr 2022 erledigt. Dieses Ergebnis stellt eine Erledigungsquote von 76 % dar.

Herbst-Steuerschätzung 2021

1. Bundesweite Entwicklung

Vom 9. bis 11.11.2021 fand die 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2026 geschätzt.

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus Mai 2021 in der Summe um 179 Mrd. € höher. Die Einnahmeansätze für die einzelnen Jahre liegen dabei um jeweils mehr als 30 Mrd. € über dem Schätzansatz vom Mai dieses Jahres. Die Kommunen sind mit +27,6 Mrd. € über die Jahre 2021 - 2025 betroffen. Die Differenz zum Ergebnis der Mai-Steuerschätzung resultiert nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen nahezu vollständig aus Schätzabweichungen aufgrund einer deutlich verbesserten Ausgangsbasis angesichts nach oben revidierter relevanter makro-ökonomischer Kenngrößen und gut laufender Steuereinnahmen im Jahr 2021 sowie der besseren Aussichten bzgl. der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +5,6 % für das Jahr 2021, +5,4 % für das Jahr 2022, +3,3 % für das Jahr 2023 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2024 bis 2026 projiziert.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr insbesondere aufgrund der länger als erwartet andauernden Lieferengpässe einen mit 2,6 % etwas geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Frühjahrsprojektion 2021. Aufgrund der durch das Statistische Bundesamt im Sommer 2021 vorgenommenen (Aufwärts-)Revision relevanter Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die vergangenen Jahre liegt das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr aber trotz der jetzt projizierten niedrigeren Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts ungefähr auf dem Niveau der Frühjahrsprojektion.

Angesichts der hohen Auftragsbestände in der Industrie und daraus resultierender Impulse ist im Jahr 2022 mit einem deutlichen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,1 % zu rechnen. Im Jahr 2023 dürfte das Bruttoinlandsprodukt mit 1,6 % wieder moderater zulegen. Mittelfristig, d.h. in den Jahren 2024 bis 2026, dürfte das jahresdurchschnittliche Wachstum bei 0,8 % liegen.

Für die Steuerschätzung ist die Entwicklung der nominalen Größen, insbesondere der Bruttolöhne und -gehälter als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen als zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten relevant. Aufgrund der o.g. Revision setzen diese Größen alle auf einem höheren Ausgangsniveau als in der Mai-Steuerschätzung 2021 auf.

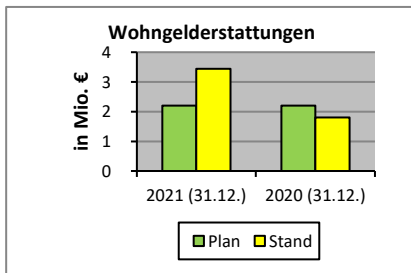
Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus.

Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Aufgrund der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung erhöht sich der **Kopfbetrag** zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 748 € um 16 € auf **764 €**. Bei der Haushaltsplanung wurde noch ein Kopfbetrag von 738 € angenommen, welcher im Rahmen des Beschlusses aus der Gemeinsamen Finanzkommission vom 05.07.2021 um 9 € auf 748 € erhöht wurde. **Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz um ca. 5,1 Mio. € erhöhen** (erneute Erhöhung im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung um 3 Mio. €).

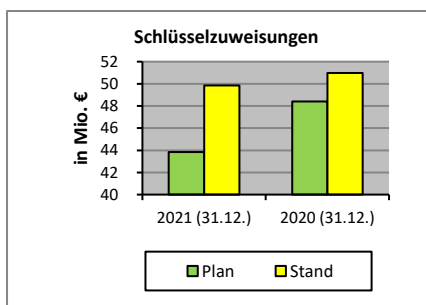
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2021 liegt um 1,24 Mio. € über dem Planansatz i. H. v. 2,2 Mio. €. Zum 1. Juli 2021 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2021 geleistet. Für das Jahr 2020 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i. H. v. 80,561 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2020 jedoch 113,629 Mio. €. Für den Landkreis Göppingen bedeutete dies eine Nachzahlung für 2020 i. H. v. rund 935 Tsd. €. Auch die Abschlagszahlung für das Jahr 2021 wurde um den entsprechenden Betrag angepasst.

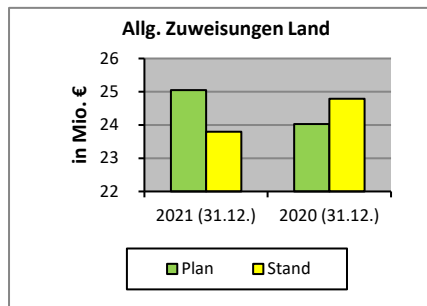
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft deutlich überplanmäßig.

Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung hat sich der Kopfbetrag seit der Mai-Steuerschätzung um 16 € von 748 € auf 764 € erhöht. Dies bedeutet für den Landkreis eine nochmalige Erhöhung um rd. 3 Mio. €. Durch den Beschluss der Gemeinsamen Finanzkommission vom Juli 2021 hatte sich der Kopfbetrag schon bereits von 738 € auf 748 € erhöht, sodass die Schlüsselzuweisungen mit Stand vom 30.09.2021 bereits 2,1 Mio. € über dem Planansatz lagen. Zudem hat der Landkreis im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2020 einen Mehrertrag i. H. v. rd. 970 Tsd. € erhalten, da sich der Kopfbetrag für 2020 ebenfalls erhöht hatte (von 760 € auf 764 €).

In der Summe sind im Jahr 2021 mit Stichtag 31.12.2021 bei den Schlüsselzuweisungen mit Mehrerträgen von 6,07 Mio. € zu rechnen.



Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land

(Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 94,98 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwal-tungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwe-sen, usw.) enthalten.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich auch im Bereich der Gebühreneinnahmen ab. Hier kommt es in einigen Bereichen zu geringeren Erträgen.

Die Entwicklung bei den Erträgen der Vermessungs-gebühren ist geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Planansatz mit 800 Tsd. € wird verfehlt. Zum Jahresende 2021 können bei den Vermessungsge-bühren Erträge i. H. v. ca. 571 Tsd. € verzeichnet werden. Dies bedeutet Mindererträge von ca. 229 Tsd. €. Die Ab-weichung zum Planansatz ist teilweise coronabedingt. Eigene Vermessungsarbeiten konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Auch die Gebühr für die Übernahme der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingen-ieur*innen eingereichten Vermessungsschriften ist rückläufig.

Der Planansatz von 2,2 Mio. € für die Erträge aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung wurde nicht erreicht. Die Mindererträge betragen rd. 1,26 Mio. €. Sie sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der verschärfte Bußgeldkatalog, mit welchem insbesondere eine Verdopplung der bisherigen Verwarnungsgeldregel-sätze einhergeht, erst im Laufe des Novembers in Kraft trat und damit kaum noch finanzielle Auswirkungen im Jahr 2021 haben konnte. Die Haushaltsplanungen für 2021 gingen aber von einer ganzjährigen Wirksamkeit aus und waren im Nachhinein weit überhöht. Erschwerend kamen personelle Engpässe bei der Überwachung und auch in der Ahndung der Ordnungswidrigkeiten hinzu.

Letztlich führte aber auch das im Zuge der Corona-Pandemie eingeschränkte Mobilitätsverhalten dazu, dass in Folge von geringerem Verkehrsaufkommen auch weniger Verstöße zu verzeichnen waren.

Die Summe der in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnungen in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder betrug bis Ende Dezember rund 115 Tsd. €. Es handelt sich um zusätzliche Erträge, da es hierfür keinen Planansatz gab.

Bei der Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurde das für Betriebsrevisionen zuständige Personal für die vorgenannte und vordringlichere Corona-Bußgeldsachbearbeitung eingesetzt. Da auch aufgrund des Ansteckungsrisikos kaum Prüfungen in Transportunternehmen durchgeführt wurden, wird der Planansatz von 140 Tsd. € um ca. 90 Tsd. € unterschritten.

Der Planansatz von 300 Tsd. € für die Aufenthaltsgebühren wird nicht erreicht. Die im Zuge des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes erwartete Zuwanderung fand aufgrund corona-bedingter Einschränkungen nicht statt. Bis zum Jahresende waren Erträge aus aufenthaltsrechtlichen Gebührentatbeständen mit einem Gesamtvolumen von 257 Tsd. € zu verzeichnen, die Ertragsausfälle betragen folglich rund 43 Tsd. €.

Bei der Abteilung Straßenverkehrsrecht erhöhen sich die Erträge der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen voraussichtlich um ca. 40 Tsd. €. Die Mehrerträge können u.a. auf die Gebührenerhöhungen im April 2021 zurückgeführt werden. Darüber hinaus wurden auch 129 Baustellenanträge mehr bearbeitet als im Jahr 2020.

Auch bei der Kfz-Zulassungsstelle hat sich durch den zwar grundsätzlich aufrecht erhaltenen, aber reduzierten Kundenumfang das Gebührenaufkommen während des Lock-downs reduziert. Corona bedingt wurden Anfang des Jahres weniger Fahrzeuge zugelassen oder umgeschrieben, als in den vergangenen Jahren. Der Planansatz i. H. v. 2,4 Mio. € wird voraussichtlich um ca. 80 Tsd. € verfehlt.

Auch bei den Einnahmen aus der Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter wird wegen des krank-

heitsbedingten Ausfalls des Vollzugsdienstes der Planansatz i. H. v. 160 Tsd. € voraussichtlich um ca. 100 Tsd. € nicht erreicht werden. Hinzu kamen jedoch Mehrerträge i. H. v. 100 Tsd. € aus den nicht eingeplanten Gebühren der Feinstaubplaketten.

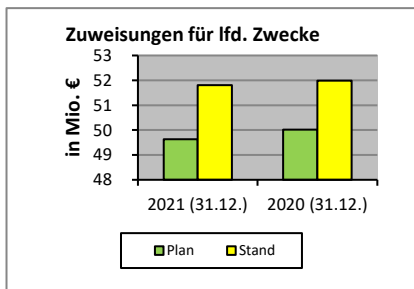
Beim Umweltschutzamt wird der Gebührenansatz im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen i. H. v. 100 Tsd. € voraussichtlich um ca. 275 Tsd. € überschritten. Dies hängt mit der Erteilung mehrerer aufwendiger wasserrechtlicher Zulassungen zusammen. Da diese in der Regel antragsgebunden sind, konnte dies bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 noch nicht vorhergesehen und damit auch noch nicht durch einen entsprechenden Planansatz berücksichtigt werden.

Bei den Immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen wird der Planansatz in diesem Jahr deutlich, um ca. 115 Tsd. €, unterschritten (Plan: 120 Tsd. €), da die noch laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen nicht wie ursprünglich angenommen zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die Gebührenerträge bei den naturschutzrechtlichen Maßnahmen und beim sozial und organisatorischen Arbeitsschutz konnten hingegen jeweils um 13 Tsd. € überschritten werden, da mehr Anträge eingingen als angenommen.

Damit die Kommunen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stemmen können, vereinbarte die Regierung in der Gemeinsamen Finanzkommission am 05.07.2021 anhand des ausgehandelten Kommunalpakets einen Ersatz für unmittelbar pandemiebedingten Ausgaben. Der Landkreis erhielt in diesem Zusammenhang einen pauschalierten Einmalbetrag i. H. v. insgesamt 336 Tsd. €. Über die Auskömmlichkeit der Erstattung kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 51,80 Mio. € (Plan: 49.634.950 €). Somit wurden bereits 104,37 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 10.296.978 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 99,64 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 1.516.232 €). Auch hier ist bereits der volle Betrag eingegangen.

Für die Sanierung des Flachdachs einschließlich der Oberlichter der Gewerblichen Schule Göppingen erhielt der Landkreis einen Zuschuss vom Land i. H. v. 1,25 Mio. €. Im HH-Plan 2021 war hierfür ein Ansatz von 300 Tsd. € eingestellt und führt somit zu Mehrerträgen i. H. v. 950 Tsd. €. Laut Bewilligungsbescheid sollte der Zuschuss in Raten über mehrere Jahre ausbezahlt werden. Daher wurde der Zuschuss bei der Haushaltsplanung auf mehrere Jahre aufgeteilt. Dieser ging jedoch gesamt in 2021 ein.

Für die landkreiseigenen Schulen wurde im Jahr 2021 Landeszuweisungen i. H. v. 805 Tsd. € veranschlagt. Zum Berichtszeitpunkt sind 1,31 Mio. € eingegangen. Die Fördergelder aus den Zusatzprogrammen (Sofortausstattungsprogramm, Leihgeräte Lehrer), Schulbudget Corona sowie Teststrategie an Schulen wurden bereits komplett vereinnahmt. In der Planung waren nur pauschale Ansätze für die Fördermittel aus dem Hauptprogramm des DigitalPakts Schule berücksichtigt. Aufgrund von Lieferengpässen müssen im Bereich des Förderprogramms Lehrerleihgeräte Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. ca. 110 Tsd. € gebildet werden. Ob von den eingegangenen Mitteln noch welche in den investiven Bereich umgebucht werden müssen, ist aktuell noch zu prüfen.

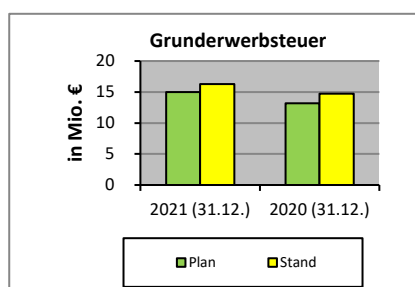
Die Kostenerstattung der Schulischen Inklusion ging für das Schuljahr 2019/2020 erst nach Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2020 ein, sodass im Haushaltsjahr 2021 die Erstattungen von zwei Schuljahren verbucht werden mussten. Dadurch entstand ein überplanmäßiger Ertrag i. H. v. 365 Tsd. €.

Im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm Corona erhielt der Landkreis, u.a. auch noch für das vergangene Jahr, im Bereich des ÖPNV unplanmäßige Erstattungen i. H. v. insgesamt 1,2 Mio. €, was im Jahr 2021 zu Mehrerträgen führt. Diesen Erträgen stehen jedoch Mehraufwendungen an die Beförderungsunternehmen gegenüber, welche durch fehlende Fahrgeldeinnahmen während der Corona-Pandemie bei den Beförderungsunternehmen entstanden sind (siehe Erläuterungen Seite 32). Die beantragten Mittel belaufen sich auf insgesamt rd. 2,6 Mio. €. Aufgrund der starken Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Landesmittel wird nur mit einer Auszahlung von 85 % der beantragten Mittel gerechnet. Zum Abschluss des Haushaltsjahres sind somit noch ca. 1,0 Mio. € offen, mit denen erst im Jahr 2022 zu rechnen ist.

Für den Integrierten Klimaschutz sind Erstattungen des Landes i. H. v. 43 Tsd. € eingestellt. Die Zuweisungen des Landes sollten im Rahmen der finanziellen Förderung der Personalstelle „Beauftragte für Klimaneutralität“ generiert werden. Da sich der Fördermittelantrag noch immer bei der L-Bank in der Prüfung befindet, hat die Geschäftsstelle Klimaschutz in 2021 hier noch keine Zuweisungen oder Erstattungen von Landesseite erhalten.

Im IT-Bereich konnten außerplanmäßige Erträge i. H. v. 151 Tsd. € erzielt werden. Dies geht auf die Initiative des Sozialministeriums zurück, welches die technische Modernisierung der Gesundheitsämter gefördert hat.

Ansonsten ergeben sich derzeit keine weiteren größeren Abweichungen.



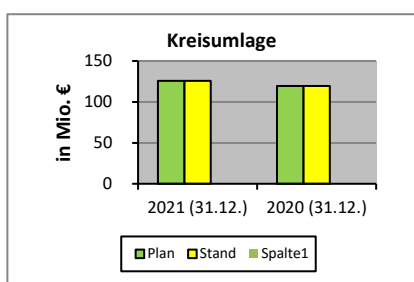
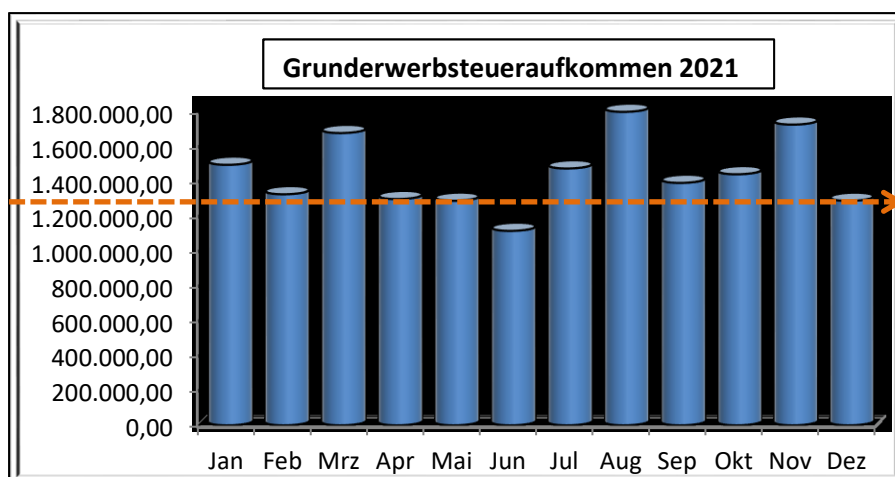
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung der nach dem Berichtszeitpunkt eingegangenen Grunderwerbsteuer für Dezember insgesamt bei 17,59 Mio. € und übersteigen

den Planansatz i. H. v. 15,0 Mio. € um 2,59 Mio. €. Bis auf den Monat Juni lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,25 Mio. €.

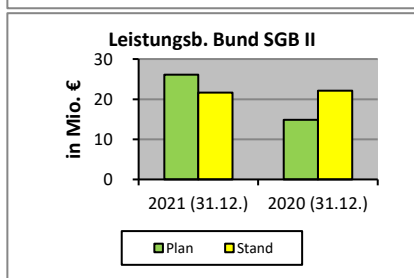
Die Grunderwerbsteuer für Dezember 2021 i. H. v. 1,29 Mio. € ging am 04.01.2022 ein.

Entgegen der erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie steigerte sich die Nachfrage auf Eigentum und das damit verbundene Grunderwerbsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,8 %. Im Landesdurchschnitt um 9,1 %.

Die Verwaltung hat daher den Planansatz für das Jahr 2022 bereits um 1,5 Mio. € auf 16,5 Mio. € im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2022 nach oben angepasst. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge des Landkreises Göppingen zeigt die folgende Grafik.



Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 125.683.401 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen im Jahr 2021 unterplanmäßig.

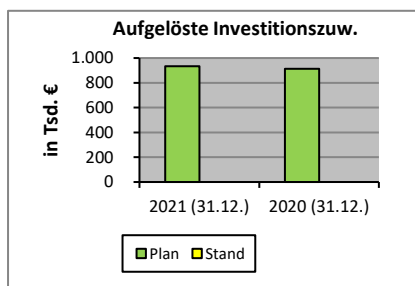
Die Bundesregierung hatte im Herbst des vergangenen Jahres den Beschluss gefasst, die Kommunen dauerhaft (also nicht nur coronabedingt) im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung strukturell zu entlasten. Für das Land Baden-Württemberg hatte sich die Beteiligung im Laufe des Jahres 2020 somit um 25 % auf 77,1 % er-

höht. Dies wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 bereits berücksichtigt und von einem Prozentsatz i. H. v. 75,6 % ausgegangen.

Aufgrund der Bundesbeteiligungs–Festlegungsverordnung vom 25.06.2021 wurde der Prozentsatz von 75,6 % auf 74,4 % reduziert. Demnach fällt die Bundesbeteiligung um ca. 350 Tsd. € geringer aus als geplant. Im Rahmen der Revision Bildung und Teilhabe (BuT) und flüchtlings-induzierte KdU für das Jahr 2020 erhielt der Landkreis insgesamt einen Betrag i. H.v. 113 Tsd. €.

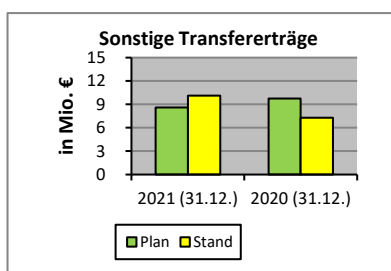
Des Weiteren werden sich voraussichtlich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) deutlich reduzieren (siehe Erläuterungen S. 29), sodass sich auch die korrespondierenden Erstattungen verringern werden. Insgesamt wird bei der KdU von Mindererträgen in Höhe von ca. 4,35 Mio. € ausgegangen.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 10,12 Mio. € (dies entspricht 117,84 % des Planansatzes) eingegangen.

Insbesondere in der Eingliederungshilfe liegen die Erträge rd. 570 Tsd. € über dem Planansatz. Die Aufwendungen verlaufen ebenfalls überplanmäßig.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses zeigt sich, dass die neuen Vorgaben des Landes (Forderungen dürfen nur noch in Soll gestellt werden, wenn die Leistungsfähigkeit

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

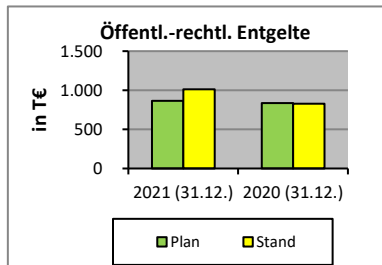
festgestellt bzw. tituliert wurde) nicht so gravierende negative Auswirkungen haben wie bei der Haushaltsplanung 2021 angenommen. Daher wird mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 800 Tsd. € gerechnet.

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung fallen die Erträge für den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen um ca. 660 Tsd. € geringer aus

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich die Erträge um 460 Tsd. € erhöht. Im Gegensatz sind jedoch auch die Aufwendungen im diesem Bereich um 430 Tsd. € höher ausgefallen, sodass sich die Erträge und Aufwendungen nahezu miteinander aufwiegen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 31.12.2021 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



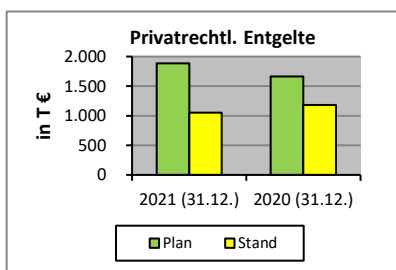
Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 31.12.2021 wurden 117,46 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,86 Mio. €) erzielt.

Im Bereich des Feuerwehrwesens kommt es für die geleistete Brandwache während der Bauarbeiten im Steinbühltunnel zu außerplanmäßigen Erträgen i. H. v. voraussichtlich rd. 148 Tsd. €. Ein Planansatz war hierfür nicht veranschlagt.

Ansonsten geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen.

Bis zum 31.12. wurden lediglich 55,78 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet.

Die Finanzverwaltung rechnet insgesamt mit einem leicht unterplanmäßigen Verlauf.

Die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes aufgrund der massiven Waldschäden und Störung des Holzmarktes hatte zur Folge, dass zum 23.04.2021 der Fichten-Frischholzeinschlag durch eine Bundesverordnung beschränkt wurde. Der ordentliche Frischholzeinschlag der Holzart Fichte wird im Zeitraum bis 30.09.2021 auf 85 % des durchschnittlichen Fichten-Einschlags für Waldbesitzer beschränkt. Für Kleinprivatwaldbetriebe wurde die Nutzung auf 75 m³ gedeckelt. Trotz positivem Trend bei der Holzpreisentwicklung sind immer noch Marktbeunruhigungen zu beobachten. Auf Grundlage dieser limitierenden Rahmenbedingungen ist mit einer Abweichung in Höhe von etwa -20 Tsd. € zu rechnen.

Die Mieterträge für das Parkhaus werden voraussichtlich nur zu ca. 55 % des Planansatzes (145 Tsd. €) bewirtschaftet. Durch die coronabedingten eingeschränkten Öffnungszeiten des Landratsamtes kam es zu Einnahmeverlusten bei den Kurzzeitparkplätzen. Durch eine Evaluierung muss außerdem geprüft werden, ob der Anteil der Dauerparker erhöht werden kann und eine höhere Überbelegung der Mitarbeiterparkplätze möglich ist. Zudem konnte das Parkhaus erst drei Monate später als geplant in Betrieb gehen.

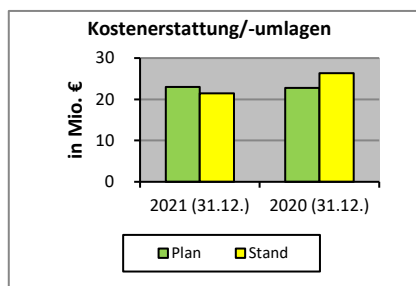
Aufgrund von Corona war ein Normalbetrieb bei der Kantine im Landratsamt und den Kiosken in den Schulen nicht möglich. Daher wurden die Pachtzahlungen (Abschläge) teilweise ausgesetzt. Die Abrechnung der Umsatzpacht kann erst nach Eingang der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen und werden sich demnach ins Haushaltsjahr 2022 verschieben. Für 2021 wird daher mit Mindererträgen i. H. v. rd. 60 Tsd. € gerechnet.

Auch die Sporthallen konnten aufgrund von Corona nicht in vollem Umfang vermietet werden, wodurch Mindererträge von 28 Tsd. € entstehen.

Für entstanden Schadensfälle sind Erstattungen der Versicherungen i. H. v. 65 Tsd. € eingegangen. Schadensfälle sind unvorhersehbar und daher war hierfür kein Planansatz veranschlagt.

Ansonsten sind in diesem Bereich derzeit keine größeren Abweichungen zu erkennen.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 93,09 % der Erträge eingegangen.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i. H. v. derzeit rd. 15.051 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2021 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Aus der Spitzabrechnung Asyl 2019 erhält der Landkreis eine Kostenerstattung zur Kostendeckung i. H. v. insgesamt 3,66 Mio. €. Die Spitzabrechnungen im Asylbereich erfolgen meist mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.

Auf Grundlage der Rechnungsabgrenzungen der vergangenen Jahre, werden die Mehrerträge zur Kostendeckung im Asylbereich durch die Spitzabrechnung 2019 auf rd. 1,5 Mio. € geschätzt. Der konkrete Betrag ist jedoch noch von der Rechnungsabgrenzung abhängig.

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) fällt in diesem Jahr um ca. 1,72 Mio. € geringer aus als geplant. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwen-

dungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. Während der Schließzeiten des Landratsamtes im Corona-Lockdown konnte eine Vielzahl der UMA-Fälle aufgearbeitet und die entsprechenden Erstattungen beim Land beantragt werden. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde davon ausgegangen, dass ein Großteil der beantragten Erstattungen erst in 2021 eingehen würden. Diese gingen jedoch bereits in 2020 ein, sodass im Jahr 2020 der Planansatz um 1,73 Mio. € überschritten wurde, was wiederum in 2021 zu Mindererträgen in dieser Höhe führt.

Aufgrund von mehreren durch den KVJS erstattungsfähigen UMA-Fälle, bei welchen erst nachträglich die Anerkennungsschreiben des KVJS eingingen und deshalb bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden, erhöhen sich die Erstattungen des KVJS für 2021 um ca. 215 Tsd. €.

Die Landeserstattungen aus dem Unterhaltsvorschuss fallen aufgrund von geringeren Auszahlungen und höheren Einzahlungen in 2021 (Nettoprinzip) um ca. 280 Tsd. € geringer aus, als geplant.

Die entstandenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Kreisimpfzentrums können mit dem Land monatlich spitz abgerechnet werden. Die Kosten werden zu 50% vom Land und zu 50 % vom Bund getragen. Analog zu den Aufwendungen für das Kreisimpfzentrum für Personal, Miete, Gebäudeunterhaltung etc. wird mit Erträgen i. H. v. insgesamt 2,94 Mio. € gerechnet. Die Abrechnungen für die einzelnen Quartale wurden vom Land bereits komplett anerkannt und die noch offenen Einzahlungen für das 2. und 3. Quartal sind am 01.03.2022 beim Landkreis eingegangen. Ein Planansatz ist hierfür nicht veranschlagt, sodass die Erstattungen zu Mehrerträgen führen.

Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Diese beläuft sich in 2021 auf rd. 490 Tsd. € und deckt die in diesem

Zusammenhang entstandenen Aufwendungen im Gesundheitsamt (siehe Erläuterungen Personalaufwendungen).

Die Personalkostenerstattungen des Jobcenters fallen im Jahr 2021 um rd. 330 Tsd. € höher aus als geplant.

Demgegenüber stehen jedoch wiederum höhere Aufwendungen an das Jobcenter i. H. v. 320 Tsd. €.

Im zweiten Jahr nach der Forstreform zeigt sich, dass die Finanzierung der unteren Forstbehörden unzulänglich abgebildet wurde. Das Verhältnis aus hoheitlichen Tätigkeiten (FAG Finanzierung) zu entgeltrelevanten Betreuungsleistungen stellt sich anders dar, als zum Zeitpunkt der Forstreform angenommen. Es hat sich gezeigt, dass einerseits die Betreuungsleistungen im Privatwald nicht in dem Maße wie angenommen nachgefragt werden.

Andererseits wird die kostenfreie waldbauliche Beratung wesentlich stärker in Anspruch genommen. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die massiven Waldschäden geprägten letzten drei Jahre keine geregelte Waldbewirtschaftung im Privatwald zulassen und daher auch keine Nachfrage nach Betreuungsleistungen besteht. Dies führt dazu, dass der geplante Ansatz bei den Entgelten bei weitem nicht erreicht werden kann und dass weiterhin hoheitliche Tätigkeiten erbracht werden, welche nicht durch das Land finanziert werden. Dieses strukturelle Problem ist landesweit bei den unteren Forstbehörden zu beobachten. Die beschriebene Problematik ist beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und beim Landkreistag bekannt. Nähere Informationen zur angekündigten Ausgleichszahlung, wie auch zur Evaluation des Finanzausgleichs stehen derzeit leider noch aus. Die Verwaltung setzt sich gemeinsam mit den weiteren unteren Forstbehörden zur kostendeckenden Evaluation ein. Die Verwaltung rechnet daher mit einer Abweichung i. H. v. etwa -140 Tsd. €.

Im Rahmen der Beratungsoffensive 2021 wurde die durch das Land angekündigte Ausgleichszahlung geleistet. Es wurden Geldmittel i. H. v. rd. 56 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um Mittel, die über die FAG-finanzierten Leistungen hinausgehen und führen somit zu Mehrerträgen.

Die Evaluierung der Forstreform und die Neubewertung

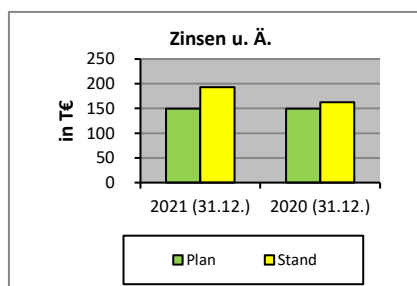
der FAG-Mittelausstattung erfolgt im Jahr 2022 und soll bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes berücksichtigt und umgesetzt werden.

Im Bereich des ÖPNV gingen im Rahmen Erstattungen anderer Träger (Kommunen außerhalb des Landkreises) für Rufbusse Erträge i. H. v. 230 Tsd. € ein. Diese waren im HH-Jahr nicht veranschlagt und führen daher zu Mehrerträgen. Hingegen wird der Planansatz bei den Erstattungen für das Firmenticket i. H. v. 40 Tsd. € nicht erreicht werden. Das Verfahren wurde mit der Vollintegration VVS zum 01.01.2021 umgestellt. Es gibt keine Einnahmen durch Eigenanteile mehr, da der Landkreis nicht mehr selbst Kunde bei den Ticketausgabestellen ist.

Aufgrund des bundesweiten Corona-Lockdowns und des damit verbundenen Fernunterrichts in den Schulen haben sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten deutlich verringert (siehe Seite 29). Dementsprechend werden auch die Erstattungen in diesem Bereich um ca. 1,3 Mio. € geringer ausfallen.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund der Erstattung im Gesundheitsbereich von einem überplanmäßigen Verlauf aus.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

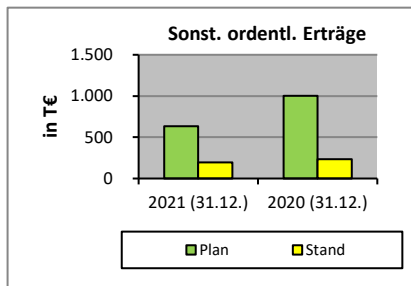


Zum Berichtszeitpunkt liegt der Bewirtschaftungsstand bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** bei 129,12 % (Plan: 149.380 €, RE: 192.873 €)

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August i. H. v. 147.484,70 € eingegangen. Zudem erhielt der Landkreis von der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH Kapitalerträge für das Jahr 2020 i. H. v. 39.920,50 €, welche für 2021 nicht eingeplant waren und zu Mehrerträgen führt.

Die Verwaltung geht von einem überplanmäßigen Verlauf aus.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 30,64 % bewirtschaftet. Die Erträge aus der Wertberichtigung Forderung (482 Tsd. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (25 Tsd. €) werden erst i. R. d. Jahresabschlussarbeiten verbucht.

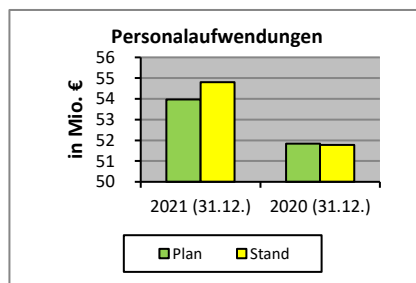
Durch das Umstufungskonzept im Rahmen des B10-Neubaus hat der Landkreis Göppingen Kreisstraßenstreckenabschnitte unentgeltlich erworben. Zur Neutralisation der Abschreibungsbeträge, die durch die nachträgliche Berücksichtigung in 2021 der zum 01.01.2020 neu erworbenen Streckenabschnitte entstehen, werden sonstige Sonderposten in gleicher Höhe gebildet und führen zu einer Erhöhung der Auflösungsbeträge.

Bei den Sonstigen vermischten Erträgen sind Mehrerträge i. H. v. 95 Tsd. € zu verzeichnen.

Dies ist vor allem zurückzuführen auf Rückerstattungen aus Energiekostenabrechnungen i. H. v. insgesamt rd. 37 Tsd. € sowie Gutschriften aufgrund von Stellenausschreibungen i. H. v. ca. 23 Tsd. €.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2021 wurde bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2021 somit auf 53.974.000 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind 101,53 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet. Dies entspricht Mehraufwendungen i. H. v. rd. 850 Tsd. €.

Die Mehraufwendungen sind vorrangig in Zusammenhang mit dem Betrieb des Kreisimpfzentrums und dem Kontaktpersonenmanagement im Gesundheitsamt entstanden und waren nicht im Planansatz 2021 enthalten. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch gleichzeitig Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 1,89 Mio. € gegenüber, die ebenfalls nicht im Planansatz 2021 enthalten waren.

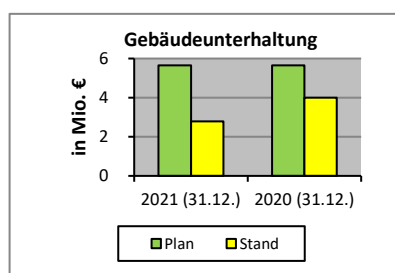
Die Personalaufwendungen für das Kreisimpfzentrum (KIZ) belaufen sich im Jahr 2021 auf rund 1,4 Mio. €. Diese Aufwendungen werden vollumfänglich vom Land und Bund erstattet (vgl. Erläuterungen auf S. 15).

Durch das Kontaktpersonenmanagement sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 490 Tsd. € zu verzeichnen. Diese Kosten werden ebenfalls vollumfänglich vom Land Baden-Württemberg erstattet (vgl. Erläuterungen auf S. 15).

Im Gegenzug flossen bei der Bewirtschaftung der veranschlagten Personalkosten weniger Mittel ab, als geplant (aufgrund von Stellenvakanzen durch Fluktuation und Krankheitsausfälle sowie durch nicht besetzte Stellen). Dieser Minderaufwand beträgt rd. 1 Mio. €.

Bei isolierter Betrachtung (ohne die corona-bedingten Mehraufwendungen welche durch entsprechende Erträge gegenfinanziert werden) schließen die Personalaufwendungen – trotz Vorabreduzierung i. H. v. 1,85 Mio. € – um 1 Mio. € unter Plan ab.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 31.12.2021 erst 49,36 % der Planmittel bewirtschaftet. Daher rechnet die Verwaltung mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Verlauf.

Für die Dachsanierung des Geräteraums der Wölkhalle wurden für 2021 Mittel i. H. v. 235 Tsd. € eingestellt. Aufgrund von Personalengpässen 2021 konnte die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt werden und wird in 2024 neu angemeldet.

Wegen der Personalengpässe konnte auch die Brandschutzsanierung am BSZ Geislingen lediglich begonnen werden. Hier müssen Mittel teilweise nach 2022 übertragen werden (ca. 400 Tsd. €).

Das Brandschutzkonzept des SBBZ Göppingen wurde noch nicht fertiggestellt. Daher wurden keine Maßnahmen im Brandschutz umgesetzt (200 Tsd. €). Die Maßnahme wird ins Jahr 2023 verschoben. Das Pflegebad (100 Tsd. €) in der Bodelschwingh-Schule konnte in 2021 ebenfalls nur begonnen und nicht abgeschlossen werden.

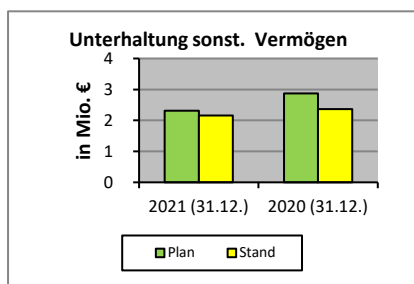
Die Dachsanierung am BSZ Göppingen (Planansatz 500 Tsd. €) konnte aufgrund von Unvorhergesehenem in 2021 nur begonnen werden, sodass nicht alle Mittel in 2021 abgeflossen sind. Aufgrund von Personalengpässen konnte das Volleyballfeld (100 Tsd. €) ebenfalls nur begonnen und der Fachraum (150 Tsd. €) nicht abgeschlossen werden.

Die eingestellten Mittel für die Datenverkabelung i. H. v. 800 Tsd. € für den Bauteil B des Landratsamtes und 350 Tsd. € für das Gesundheitsamt im Wilhelm-Busch-Weg konnten nur zu einem geringen Teil abfließen. Die Maßnahme konnte lediglich begonnen werden. Grund hierfür ist ein Fachplanerwechsel, wodurch ein Zeitverzug entstanden ist (Minderaufwand: 1,03 Mio. €).

Die Verwaltung rechnet bei der Gebäudeunterhaltung mit Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2,9 Mio. €.

Für die Errichtung des Kreisimpfzentrums zu Beginn des Jahres und zur Bewerkstellung des laufenden Betriebs sind Unterhaltungskosten i. H. v. rd. 320 Tsd. € angefallen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums wurde zum

30.09.2021 beendet. Die Aufwendungen können allerdings über die Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden, sodass sich die Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge wieder ausgleichen (vgl. Erläuterungen auf S. 15).



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 93,62 % der Planansätze ausbezahlt.

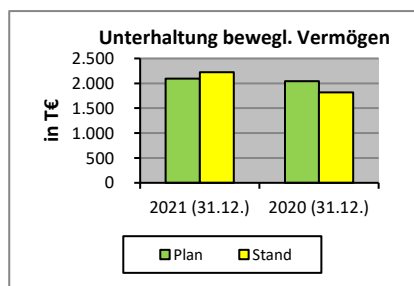
Im Bereich der Kreisstraßen wurden folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2021 umgesetzt:

- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt I (Plan: 280 Tsd. €) und Bauabschnitt II (Plan: 370 Tsd. €). Der Bauabschnitt I befindet sich zum Berichtszeitpunkt im Vollzug, es wird mit einer Bewirtschaftung bis Jahresende von ca. 157 Tsd. € ausgegangen. Mit dem Bauabschnitt II wird erst im Jahr 2022 begonnen.
- K 1408 Börtlingen – Breech (Plan: 480 Tsd. €). Der Mittelabfluss beläuft sich im Jahr 2021 auf 263 Tsd. €.
- Sanierung K 1401 Donzdorf – Schnittlingen, Bauabschnitt I (Plan: 270 Tsd. € sowie EÜ aus 2020: 280 Tsd. €). Zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 713 Tsd. € abgeflossen. Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. ca. 160 Tsd. € gerechnet.
- K 1412 Ortsdurchfahrt Uhingen – Diegelsberg (Plan: 250 Tsd. €). Bislang wurden rd. 124 Tsd. € bewirtschaftet.
- K 1423 Ortsdurchfahrt Ebersbach – Roßwälden (Plan: 300 Tsd. €). In 2021 sind 207 Tsd. € der geplanten Mittel abgeflossen.
- Bei den Mitteln der Straßenmeisterei fallen Mehraufwendungen i. H. v. 50 Tsd. € (Plan: 300 Tsd. €) und bei der Unterhaltung des Tunnels der Umgehungsstraße Donzdorf fallen Mehraufwendungen von 45 Tsd. € an (Plan: 55 Tsd. €). Hier mussten außerplanmäßige Aufwendungen aufgrund der Erneuerung der Brandanlage (rd. 20 Tsd. €), des Austauschs der

Batterien an der USV-Anlage (10 Tsd. €) und wegen eines Unfallschadens (ca. 22 Tsd. €) getätigt werden.

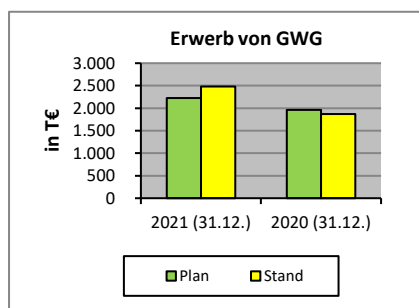
Die Verwaltung rechnet bei den Kreisstraßen insgesamt mit geringeren Aufwendungen von rd. 250 Tsd. €.

Der UVA² hat am 02.12.2020 (BU 2020/227) bzw. am 09.03.2021 (BU 2021/031) den Erhaltungsmaßnahmen für 2021 i. H. v. insgesamt 2,2 Mio. € zugestimmt.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 106,06 % (2,22 Mio. €) bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich isoliert auf 118,75 %.

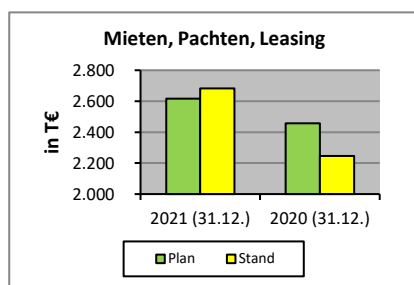
Die Verwaltung geht von einem leicht überplanmäßigen Verlauf aus.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 111,42 % des Planansatzes (2.228.345 €).

Rund 1,53 Mio. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen (2,48 Mio. €) entfallen auf die Schulbudgets. Diese liegen rd. 270 Tsd. € über dem Planansatz.

Für die Ausstattung des Kreisimpfzentrums sind Aufwendungen i. H. v. rd. 30 Tsd. € angefallen. Diesen stehen ebenfalls Erstattungen in gleicher Höhe gegenüber (siehe Seite 15).



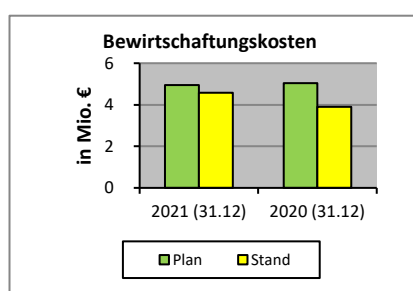
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 31.12. bereits 102,54 % (Plan: 2.616.170 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 31.12. 81,43 % verbucht. Da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in

² Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen wurden, liegen die Mieten für die Gemeinschaftsunterkünfte in 2021 rd. 325 Tsd. € unter dem Planansatz von 1,76 Mio. €.

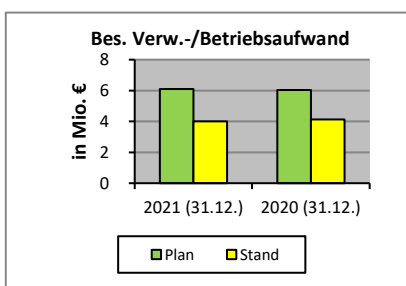
Auch bei den Mieten schlägt sich das Kreisimpfzentrum nieder. Für den Zeitraum 01.01 – 30.09.2021 sind Mietaufwendungen für die angemietete Werfthalle i. H. v. 430 Tsd. € angefallen. Diesen stehen Erstattungen in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen auf S. 15).



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 92,58 % (Plan: 4.951.550 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,87 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier werden sich durch den Abbau der Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten um ca. 700 Tsd. € reduzieren.

Für die Bewirtschaftung des Kreisimpfzentrums wird mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 620 Tsd. € gerechnet. Die Kosten werden über die Spitzabrechnung erstattet (vgl. Erläuterungen auf S. 15).



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 65,77 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabenpositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an Komm.ONE für EDV-Programme (Plan: 1.338.500 €), diese werden zum Großteil nur quartalsweise abgerechnet. Zum Berichtszeitpunkt lag die Abrechnung des zweiten Quartals noch nicht vor.
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 411 Tsd. € (Plan: 665 Tsd. €). Hier wird mit Minderaufwendungen von rd. 200 Tsd. € gerechnet. Die Endabrechnung der Personalkosten mit der Stadt Göppingen konnte aufgrund eines Personalwechsels innerhalb der Feuerwehr Göppingen bislang noch nicht

wie üblich erfolgen und wird erst im kommenden Jahr abgerechnet.

- Betrieb der Mobilitätszentralen Göppingen und Geislingen i. H. v. 87 Tsd. € (Plan: 282 Tsd. €). Wie bereits in den Vorjahren kam es auch in 2021 nicht im vorgesehenen Umfang zum Abruf der Mittel durch externe Partner und zu keinen wesentlichen Aufwendungen für Materialien und Ausstattung.
- Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen i. H. v. 144 Tsd. € (Plan: 207 Tsd. €).

Bei der Gesundheitsförderung / Prävention fallen die Aufwendungen um ca. 18 Tsd. € geringer aus, da keine psychosoziale Krebsberatung stattfand.

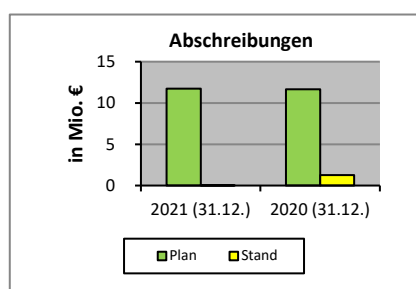
Bei der Geschäftsstelle Kreistag wurde für 2021 für eine Infofahrt des Kreistags ein Planansatz i. H. v. 45 Tsd. € eingestellt. Da diese coronabedingt nicht stattfinden konnte, führt dies zu Minderaufwendungen.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten bei der IT einige Projekte nicht umgesetzt werden. Dadurch konnten – trotz der zusätzlichen Kosten für den Einsatz externer Dienstleister für das Windows10-Rollout und die durch Corona neu eingeführte Software wie Webex und Teamviewer insgesamt Aufwendungen i. H. v. ca. 150 Tsd. € eingespart werden.

Im Bereich der Schulen sind bis zum Berichtzeitpunkt 31.12.2021 bei den Lern- und Unterrichtsmittel ca. 79 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Im Bereich des Förderprogramms Leihgeräte Lehrer sind noch nicht alle Lieferungen eingegangen. Die Umsetzung der Förderprogramme bindet Kapazitäten, daher konnten nicht alle in 2021 geplanten Maßnahmen durch die Schulen umgesetzt werden. Darüber hinaus können verschiedene Firmen aufgrund von Lieferengpässen die in 2021 bestellten Geräte erst in 2022 liefern.

Wegen der Corona-Pandemie und den Schulschließungen befanden sich die Schulen teilweise im Fern- bzw. Hybridunterricht, so dass auch aus diesem Grund für den laufenden Schulbetrieb die geplanten Haushaltsmittel nicht komplett abgeflossen sind. Es wird mit einem Minderaufwand von rd. 240 Tsd. € gerechnet.

2.3 Planmäßige Abschreibung



Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 11.729.180 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

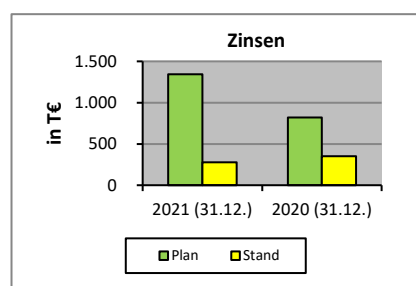
Aufgrund von Korrekturen aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2013 – 2018 und des Kreisprüfungsamtes Göppingen für 2020 sowie durch Korrekturen im laufenden Betrieb werden sich die Abschreibungen voraussichtlich um ca. 105 Tsd. € erhöhen.

Zudem fallen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 318 Tsd. € aufgrund von Anlagenabgängen für die Jahre 2019 und 2020 aus den Ergebnissen der Inventur 2019 an. Diese konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nicht vollumfassend umgesetzt werden.

Durch das Umstufungskonzept im Rahmen des B10-Neubaus hat der Landkreis Göppingen Kreisstraßenstreckenabschnitte zum 01.01.2020 unentgeltlich erworben. Die neu erworbenen Streckenabschnitte werden in 2021 nachträglich beim Landkreis Göppingen erfasst und führen zu Mehraufwendungen, welche aber durch die Auflösung von sonstigen Sonderposten, welche im Rahmen des unentgeltlichen Erwerbs in gleicher Höhe gebildet wurden, neutralisiert werden.

Des Weiteren fallen bei den Abschreibungsbeträgen des LRA Erweiterungsbaus C Minderaufwendungen in Höhe von ca. 32 Tsd. € an, da bei der Planwertermittlung von höheren Herstellungskosten ausgegangen wurde.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Neudarlehensaufnahme von 97,8 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 79 Mio. € für den Klinikneubau und 18,8 Mio. € für die Landkreisverwaltung). Im November 2021 wurde für den Klinikneubau ein Kredit i. H. v. 10 Mio. € bei der L-Bank aufgenommen. Die Kreditermächtigung für die Landkreisverwaltung wird voraussichtlich nicht in der eingestellten Höhe benötigt.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurde jedoch noch keine Kreditaufnahme für den Kernhaushalt getätigt.

Daher verlaufen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterplanmäßig (Plan: 1,27 Mio. €, RE: 181 Tsd. €).

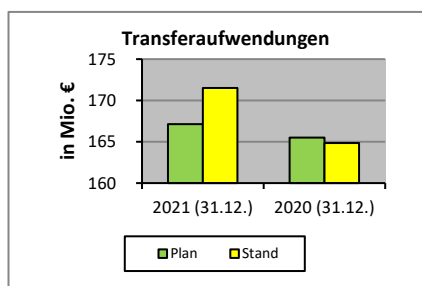
Allerdings waren zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht alle Zinszahlungen, welche zum Jahresende fällig sind, verbucht. Die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 285 Tsd. €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2021 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2021 rd. 38,81 Mio. €.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Sparkasse wurden bis zum Berichtszeitpunkt (31.12.2021) Verwarentgelte i. H. v. 112.349 € fällig.

Seit 2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür neu eingerichtetes Baukonto. Der aktuelle Stand des Baukontos beträgt mit Stand 31.12.2021 insgesamt 3,68 Mio. €.

2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 102,63 % bewirtschaftet und liegen somit über dem Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 02.02.2022 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2021 voraussichtlich auf rd. **13,0 Mio. €** belaufen, wovon ca. 5,0 Mio. € auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurück zu führen sind. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 4,5 Mio. € (inkl. Annahmen aller Effekte; ohne Effekte -6,76 Mio. €) vorgesehen, unter der Annahme, dass Covid keine bedeutende Rolle mehr in 2021 spielen würde. Die

³ Alb Fils Kliniken GmbH

Bundesmittel sind durch einen Ausgleichsmechanismus begrenzt, zudem flossen keine ergebnisrelevanten Landesmittel. Hinzu kam in den Monaten, in denen nicht durch die Pandemie Leistungsbegrenzungen stattfanden, Beschränkungen aufgrund Fachkräftemangel, insbesondere im anästhesiologischen Dienst und der Pflege hinzu. Immer noch unklar ist das Budget in der Verhandlung mit den Krankenkassen, das selbst für 2020 nahezu flächendeckend in Baden-Württemberg noch nicht geeinigt ist. Das Hauptproblem bleibt weiterhin der Fachkräftemangel beim Pflegedienst. Dies führt zu erheblichen Planüberschreitungen bei den Leasingkosten, die jedoch notwendig sind zur Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit.

Daher wird das Haushaltsjahr 2021 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von rd. 8,5 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 48,78 Mio. €) verlaufen leicht überplanmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 105,31 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen stiegen auch in 2021 überplanmäßig stark an, sodass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 500 Tsd. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i. H. v. 6,87 Mio. € ausgegangen. Für diesen Personenkreis stehen Erträge durch Zuschüsse des Landes i. H. v. 4,97 Mio. € gegenüber.

Bei der Hilfe zur Pflege erhöhen hohe Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und deutliche Erhöhungen des Ausbildungszuschlages im Bereich vollstationärer Pflege die Aufwendungen um voraussichtlich rd. 1,6 Mio. €.

Korrespondierend zu den Erträgen liegen die Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe rd. 2,59 Mio. € über dem

Planansatz. Coronabedingt ist ein Mehraufwand bei den Leistungen der besonderen Wohnform von rd. 168 Tsd. € entstanden.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich die Aufwendungen im Jahr 2021 um rd. 430 Tsd. € erhöht. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehrerträge i. H. v. 460 Tsd. €.

Im Bereich der allgemeinen Förderung junger Menschen fanden aufgrund von Corona weniger Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen sowie Projekte und Veranstaltungen statt. Zudem konnten neue bzw. vorhandene Stellen in der Schulsozialarbeit aufgrund fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden. Die Verwaltung rechnet daher mit Minderaufwendungen i. H. v. ca. 375 Tsd. €, wovon 87 Tsd. € auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 31.12.2021 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

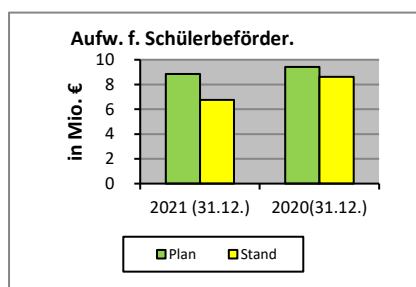
Aufgrund des Impfverkehrs zum Impfzentrum an der Werfthalle fallen für Busfahrten Mehraufwendungen von rd. 130 Tsd. € an. Diesen stehen ebenfalls Erstattungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Zuschüsse an die Verkehrsbetriebe beim ÖPNV (Bus19+) fallen bei der Umsetzung des Fahrplankonzepts durch die Verkehrsunternehmen um rd. 350 Tsd. € geringer aus.

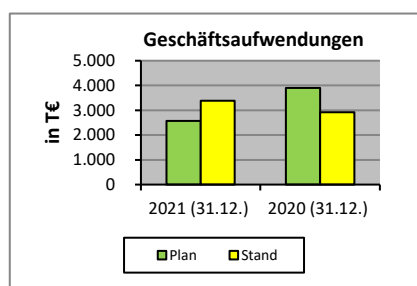
Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 101,39 % (Plan: 17,46 Mio. €). Aufgrund der 1. Abschlusszahlung 2020 hat sich der Betrag beim Status-quo-Ausgleich um 88 Tsd. € erhöht. Zudem erhöhte sich der Betrag in der 4. Teilzahlung um weitere 109 Tsd. €.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 31.12. zu 76,39 % bewirtschaftet (Plan: 8,84 Mio. €). Aufgrund des bundesweiten Corona-Lockdowns und des damit verbundenen Fernunterrichts der Schüler über mehrere Monate verringern sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung voraussichtlich um rd. 1,4 Mio. €. Dementsprechend reduzieren sich jedoch auch die Erträge (siehe Seite 17).



Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt bereits zu 131,98 % (Plan: 2,57 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert u.a. aus der Überweisung an das Land i. H. v. 699.990 € aus dem Finanzierungsvertrag für den Metropolexpress. Aufgrund der Schlechtleistung des Betreibers des Metropolexpresses Go-Ahead wurden die Zahlungen vorerst zurückgehalten. Nach Verhandlungen mit dem Land konnte der Betrag nun ausgezahlt werden. Dem Aufwand steht ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2020 in gleicher Höhe zur Verfügung.

Aufgrund der Häufung von extern vergebenen Planungen (Nahverkehrsplan, Radschnellweg, Vergabeberatung, Elektromobilitätskonzept etc.) fallen die Rechts- und Beratungskosten für die Verkehrsentwicklungsplanung um ca. 90 Tsd. € höher aus als geplant. Es muss generell festgestellt werden, dass es aktuell zu einer Häufung von durch das Gremium beauftragten Planungsleistungen kommt, welche so gut wie möglich durch die vorhandenen Kapazitäten begleitet werden, zunehmend hier aber an Grenzen stoßen.

Gemäß der Corona-Arbeitsschutzverordnung waren Betriebe dazu verpflichtet ihren Arbeitnehmern zweimal pro Woche ein Testangebot zu machen. Zum Schutz der Mitarbeiter hat der Landkreis dieses Testangebot weitergeführt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Landratsamtes wurden daher Schnelltests zur Selbstanwendung beschafft. Aufgrund dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurden die Mittel des Arbeitsschutzes bereits um 130 Tsd. € überschritten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind zudem weitere Aufwendungen angefallen, u.a. die Beschaffung von Schutzausrüstung wie z.B. Mundschutz, für die Unterstützung der Bundeswehr (erstattungsfähig), Testungen in Pflegeeinrichtungen, Abstrichstelle in Eislingen etc. Die Aufwendungen belaufen sich aktuell auf 180 Tsd. € (Plan: 100 Tsd. €). Teilweise werden diese Aufwendungen durch Dritte gegenfinanziert.

Im Bereich der Bücher und Zeitschriften wird der Planansatz i. H. v. 131 Tsd. € um 18 Tsd. € überschritten. Hingegen verlaufen die Aufwendungen bei den Reisekosten wie auch bereits im Vorjahr coronabedingt unterplanmäßig (Minderaufwand rd. 60 Tsd. €).

Im Bereich des Umweltschutzes wurden für die Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen im Wege der Amtsermittlung nach § 9 Abs. 1 BBodSchG Mittel i. H. v. 30 Tsd. € eingestellt. 2021 war es coronabedingt zum Teil nicht oder nur erschwert möglich, die Abwicklung und Durchführung der Untersuchungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern vor Ort abzustimmen. Es konnten daher nicht alle Untersuchungen wie geplant durchgeführt bzw. abgewickelt werden. Von den für 2021 veranschlagten Aufwendungen werden daher nur rd. 15 Tsd. € abfließen

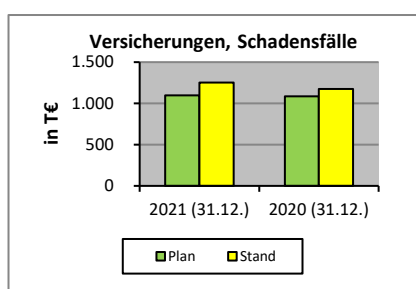
Da in 2021 keine Durchführung der Sprachentwicklungsdiagnose und Untersuchung nach dem Kinderschutzgesetz stattfand, reduzierten sich die Aufwendungen beim Gesundheitsmonitoring um ca. 32 Tsd. €.

Auch die Haushaltsmittel für Öffentliche Bekanntmachungen sind bereits vollkommen ausgeschöpft und werden ihren Planansatz von 149 Tsd. € aufgrund von einem starken Anstieg bei den Stellenausschreibungen voraussichtlich um nahezu 250 Tsd. € übersteigen.

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wurde ein Planansatz von 188 Tsd. € eingestellt, u.a. 45 Tsd. €, für den Fall, dass die Satzung über

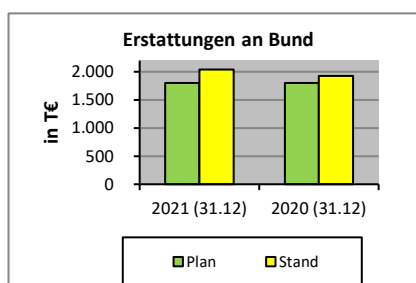
die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geändert worden und damit neue höhere Sätze angefallen wären. Dies ist in 2021 nicht eingetreten, sodass mit Minderaufwendungen von ca. 45 Tsd. € zu rechnen ist.

Für die im Jahr 2020 durchgeführte allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt sind Kosten i. H. v. rd. 29 Tsd. € angefallen. Zudem kommen 8 Tsd. € für die Beratung und Begleitung des Herrn Dr. Kientz im Rahmen der Sicherung der Kreisfinanzen 2023ff. Diese Kosten waren für 2021 nicht eingeplant führen somit zu Mehraufwendungen.

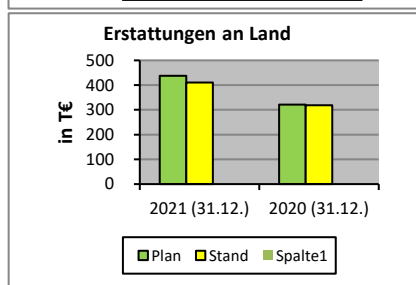


Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 114,16 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht und liegen rd. 40 Tsd. € über dem Planansatz.

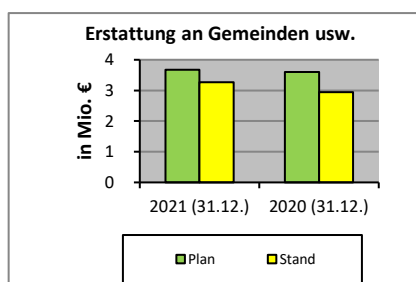
Der Planansatz für Schadensfälle wurde um rd. 160 Tsd. € überschritten, insbesondere aufgrund von Unfallschäden bei den Kreisstraßen. Schadensfälle sind unvorhersehbar und daher sehr schwer planbar. Diesen stehen jedoch wiederum Erstattungen der Versicherungen gegenüber.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 113,39 %). Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 320 Tsd. € gerechnet.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen größtenteils planmäßig.

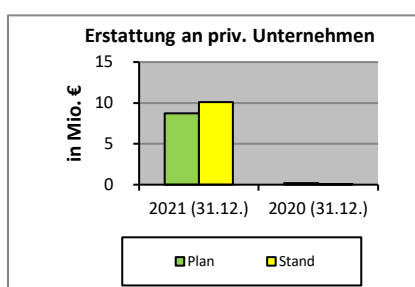


In der Kostenart Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Konto 4452) sind hauptsächlich

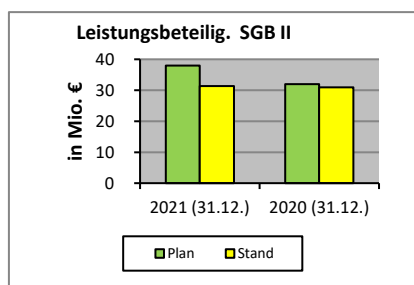
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger i. H. v. 518 Tsd. € (Plan: 800 Tsd. €),

- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,47 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 88,73 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von Einsparungen i. H. v. rd. 200 Tsd. € in diesem Bereich aus.



Bei den Erstattungen an private Unternehmen (Konto 4457) sind zum Berichtszeitpunkt 115,87 % der Mittel bewirtschaftet. Auf diesem Sachkonto werden hauptsächlich die Erstattungen an die Beförderungsunternehmen sowie die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart verbucht. Aufgrund von Corona sind die Fahrgastzahlen bei den Beförderungsunternehmen stark zurückgegangen. Die Mindereinnahmen bei den Beförderungsunternehmen werden aufgrund von vertraglichen Regelungen im Rahmen der VVS-Vollintegration (Einnahmesicherung für die Unternehmen) an den Landkreis als Aufgabenträger weitergegeben und führen im Jahr 2021 beim Landkreis somit zu Mehraufwendungen i. H. v. voraussichtlich rd. 1,4 Mio. €. Diesen stehen jedoch Erträge durch den Corona-Rettungsschirm i. H. v. 1,2 Mio. € gegenüber (siehe Seite 9).

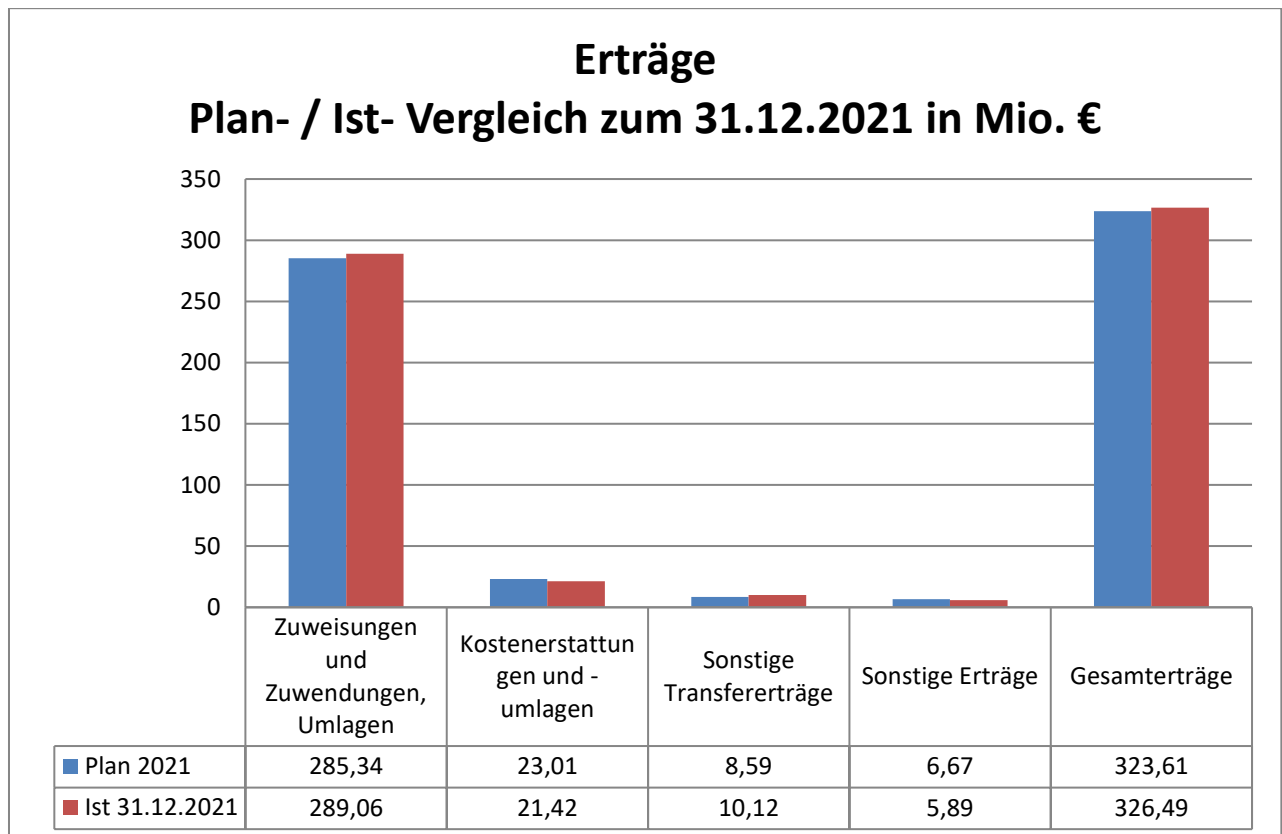


Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft bis zum Berichtszeitpunkt größtenteils planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 82,59 %).

Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) ist aufgrund des coronabedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. mit einem geringeren Aufwand von rd. 500 Tsd. € zu rechnen. Im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) rechnet die Verwaltung derzeit mit geringeren Aufwendungen von ca. 6,05 Mio. €. Entsprechend verringern sich aber auch die Erstattungen (siehe Seite 11).

Grund hierfür ist der geringere Zugang im SGB II durch die Verlängerung verschiedener Unterstützungsleistungen. Die weitere Entwicklung ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Auswirkung von Corona auf die Wirtschaft, Lieferengpässe etc.).

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.12.2021 zu 100,89 % bewirtschaftet und verlaufen damit planmäßig.

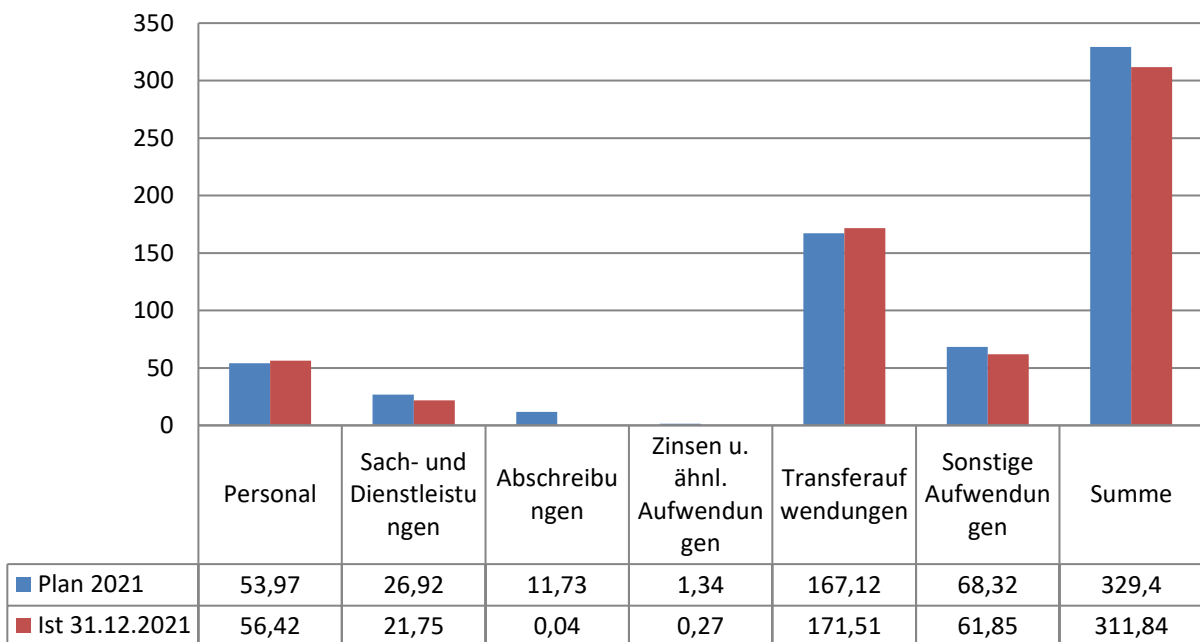
Aufgrund der...

- höheren Grunderwerbsteuer (2,6 Mio. €),
- den höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung Kopfbetrag + Abschlusszahlung des Jahres 2020 (6,07 Mio. €),
- der höheren Wohngelderstattung (1,24 Mio. €),
- höheren Erträgen bei der Eingliederungshilfe und im Unterhaltsvorschuss (1,37 Mio. €) und
- den Kostenerstattungen für das Kreisimpfzentrum, welche jedoch auf Mehraufwendungen basieren (2,94 Mio. €)

... geht die Verwaltung aktuell von erfreulichen Gesamtmehrerträgen i. H. v. rd. 11,54 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht 5,0 Mio. €; Zweiter Finanzzwischenbericht 5,38 Mio. €) aus.

Aufwand

Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2021 in Mio. €



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 31.12.2021 – ähnlich wie in den Vorjahren – bei einer Bewirtschaftung von 94,67 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist leicht unterplanmäßig.

Insbesondere aufgrund...

- der Erhöhung des Defizitausgleichs der AFK GmbH (8,5 Mio. €),
- der höheren Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege, im Flüchtlingsbereich und der Eingliederungshilfe (4,69 Mio. €)
- sowie den außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie und des Kreisimpfzentrums (3,43 Mio. €)

... geht die Verwaltung für das Jahr 2021 von Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,23 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht Mehraufwendungen 7,32 Mio. €, Zweiter Finanzzwischenbericht Mehraufwendungen 5,65 Mio. €) aus.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 31.12.2021 um 7,31 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2021 mit einem Betrag i. H. v. -5,80 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit rd. 1,51 Mio. € im positiven Bereich liegt.

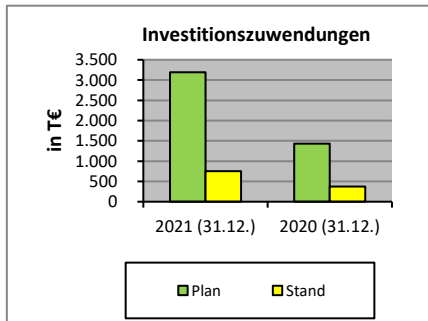
Betrachtet man jedoch den Kernhaushalt (ohne AFK GmbH) isoliert, so kommt man zur Erkenntnis, dass sich durch die Bewirtschaftung der prognostizierte Überschuss (Stand: 31.12.2021) i. H. v. 1,51 Mio. € auf nun 14,5 Mio. € erhöhen konnte. Das bedeutet, dass der Kernhaushalt einen unerwartet erfreulichen

Bewirtschaftungsverlauf im Jahr 2021 erfahren hat und entgegen einer Rücklagenentnahme eine geringe Rücklagenzuführung verzeichnen kann.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass an vielen Stellen des Haushalts aufgrund personeller Engpässe eine verminderte Mittelbewirtschaftung erfolgt ist. Zudem ist erkennbar, dass es durch die Corona-Pandemie zu teilweise deutlichen Verwerfungen innerhalb des Haushalts kommt.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt 3.189.865 € veranschlagt.

Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und der Stadt i. H. v. 200 Tsd. € eingestellt. Der Zahlungseingang wird sich jedoch auf das kommende Haushaltsjahr verschieben, da auch der Großteil der Auszahlungen erst in 2022 anfallen werden.

Für die Sanierung der Kreisstraße K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heiningen sind Landeszuschüsse i. H. v. 135 Tsd. € eingeplant. Der beantragte Zuschuss i. H. v. 108 Tsd. € wird jedoch voraussichtlich erst in 2022 eingehen.

Hingegen gingen für die Sanierung der K 1420 Ohmden-Schlierbach Zuschüsse i. H. v. 82 Tsd. € des Landes und 24 Tsd. € des Bundes ein, für welche kein Planansatz gebildet war, was demnach zu Mehreinzahlungen führt.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wurden Landeszuschüsse i. H. v. insgesamt 703 Tsd. € veranschlagt. Bis zum Berichtszeitpunkt sind hiervon lediglich 195 Tsd. € eingegangen. Weitere Auszahlungsanträge an die L-Bank i. H. v. ca. 555 Tsd. € wurden gestellt. Der Zahlungseingang erfolgt voraussichtlich erst in 2022 und führt somit zu Mindereinzahlungen i. H. v. rd. 500 Tsd. € im Jahr 2021.

Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. Von den geplanten Einzahlungen i. H. v. 950 Tsd. € sind in 2021 rd. 450 Tsd. € eingegangen. Analog den Auszahlungen werden sich auch 500 Tsd. € der Einzahlungen in das kommende Haushaltsjahr verschieben.

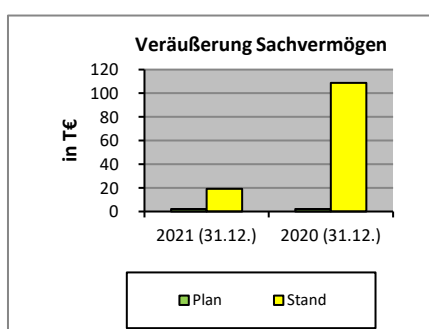
Die Zuwendung des Landes nach VwV-Z-Feu für die Integrierte Leitstelle ist erst nach Abschluss der Maßnahme möglich. Die geplante Einzahlung i. H. v. 158 Tsd. € wird erst im Haushaltsjahr 2022 zufließen (siehe

Erläuterungen Auszahlungen Technikerneuerung und bauliche Erweiterung der Integrierten Leitstelle).

Auch für die Investitionsmaßnahme digitale Alarmierung sind Zuschüsse i. H. v. 600 Tsd. € eingestellt. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahme auf das kommende Haushaltsjahr verschieben wird, werden die Zuschüsse hierfür auch erst in 2022/2023 eingehen.

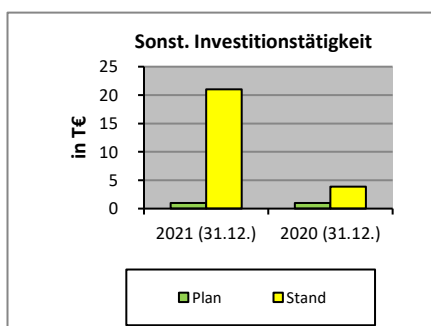
Die Verwaltung rechnet bei den Investitionszuwendungen mit Mindereinzahlungen von rd. 2,35 Mio. €.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



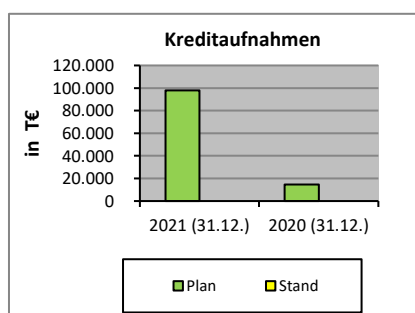
Bei der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 19.112 € ein. Hierbei handelt es sich um den Verkaufserlös diverser Maschinen der Gewerblichen Schule sowie von gebrauchten Smartphones durch die IT.

3.3 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit



Bei der Abwicklung für Baumaßnahmen gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 20.989 € ein (Planansatz: 1.000 €). Hierbei handelt es sich um eine Gutschrift des DRK für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 16 Tsd. € sowie um eine Erstattung für Vermessungskosten im Rahmen einer Straßensanierung (5 Tsd. €).

3.4 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf insgesamt 97,8 Mio. €.

Hauptgrund für die hohe geplante Neuverschuldung ist der durch den Landkreis zu finanzierende Klinikneubau (79 Mio. €). Gemäß des Mittelabflussplanes der AFK GmbH wurden in 2021 hierfür nur 10,0 Mio. € benötigt.

Amt 18.11.2021 wurde bei der L-Bank im Rahmen des Programms „IKK– Investitionskredit Kommunen“ ein Kredit

mit einem Volumen von 10 Mio. € für eine Laufzeit von 30 Jahren für den Klinikneubau aufgenommen.

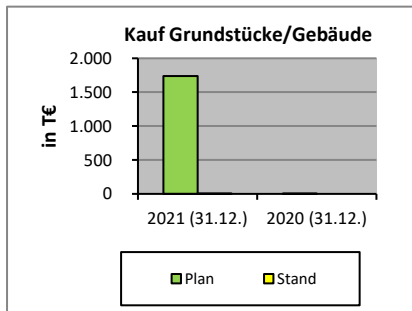
Bezüglich der Kreditaufnahme für sonstige Investitionsmaßnahmen des Landkreises (Plan: 18,8 Mio. €) wurde bis zum Berichtszeitpunkt keine Kreditaufnahme getätigt. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass diese Kreditermächtigung noch – jedoch nicht in voller Höhe – benötigt wird.

Durch die Neukreditaufnahme für die beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das jährliche Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung (bis max. 2024) ausgesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der AlbFilsKliniken GmbH, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 122,54 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

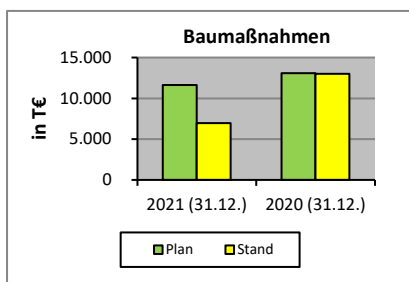
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der größte Anteil des Planansatzes entfällt auf den Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwinghschule in Geislingen i. H. v. 1,72 Mio. €.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden nahezu keine Auszahlungen geleistet. Der Erwerb soll im Februar 2022 erfolgen und wird sich somit erst im Haushaltsjahr 2022 niederschlagen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 8,48 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3,17 Mio. €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr bis zum Berichtszeitpunkt 53,30 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 6,25 Mio. €, entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus. In 2021 sind rd. 4,15 Mio. € der Mittel abgeflossen. Die restlichen Mittel werden in das Jahr 2022 übertragen.
- Für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+) steht noch ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1,34 Mio. € zur Verfügung. Davon sind bereits 1,24 Mio. € abgeflossen.
- Für das Parkhaus Schulerburgstraße sind Mittel i. H. v. 300 Tsd. € eingeplant. Der Planansatz wurde mit 336 Tsd. € um 36 Tsd. € überzogen. Das Parkhaus konnte im März/April für Mitarbeiter und Besucher in Betrieb genommen werden.
- Für den Erweiterungsbau des Berufsschulzentrums Geislingen ist eine Planungsrate i. H. v. 500 Tsd. € und

für investive Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 200 Tsd. € veranschlagt. Wegen Personalmangels konnten die Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

- Auch für das Sonderschulzentrum und das Berufsschulzentrum Göppingen sind Mittel i. H. v. 500 Tsd. € und 240 Tsd. € (zzgl. EÜ i. H. v. 135 Tsd. € aus 2020) für Brandschutzmaßnahmen eingestellt. Die Maßnahmen haben sich ebenfalls verzögert, sodass hier Minderauszahlungen i. H. v. 650 Tsd. € entstehen.

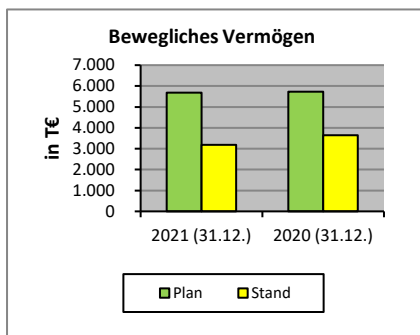
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 18,42 % der finanziellen Mittel (inkl. EÜs) bewirtschaftet.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2021 drei größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 1,75 Mio. €). In 2021 sind hierfür lediglich 100 Tsd. € für Baugrunduntersuchungen abgeflossen. Aufgrund des Naturschutzes und von FFH-Vorprüfungen wird die Durchführung der Maßnahme größtenteils erst in 2023 stattfinden. Es wird mit Minderauszahlungen i. H. v. 1,6 Mio. € gerechnet.
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I (KVP Heidenheimer- /Bahnhofstraße; Plan: 900 Tsd. €). Den Auszahlungen stehen Zuschüsse des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und Zuschüsse der Kommune von 200 Tsd. € gegenüber. Auch bei dieser Maßnahme ist in 2021 kein Geld abgeflossen und muss ins nächste Haushaltsjahr verschoben werden, da das Verfahren mit der Stadt Geislingen noch nicht abgeschlossen war.
- K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heinigen (Plan: 269 Tsd. €). Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 170 Tsd. € abgeflossen. Die restlichen Mittel werden ebenfalls erst in 2022 verwendet.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung für 2021 von Minderauszahlungen i. H. v. ca. 2,65 Mio. € aus (Planansatz 3,17 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt lediglich 55,99 % (Plan: 5.682.617 €).

Die bauliche Erweiterung der Integrierten Leitstelle Göppingen (ILS) ist bis auf kleinere Arbeiten / Schlussarbeiten abgeschlossen. Die Beschaffung der Leitstellensoftware ist ebenfalls abgeschlossen und vollständig abgerechnet. Die neue Leitstellentechnik wurde bereits vollständig geliefert und installiert (Planansatz: 437 Tsd. €, EÜ aus 2020: 1,0 Mio. €). Aktuell wird die – noch umfangreiche – Mängelliste abgearbeitet. Die Schlusszahlung kann erst nach Beseitigung der Mängel und anschließendem 4-wöchigen störungsfreien Betrieb der Leitstellentechnik erfolgen. Eine Übertragung der Haushaltsmittel i. H. v. 500 Tsd. € ist daher erforderlich. Der Kostenrahmen i. H. v. insgesamt 2,1 Mio. € wird aus heutiger Sicht bei allen Teilprojekten eingehalten.

Mit der Fachplanung des Umstiegs von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Die Gesamtkosten für die Einrichtung eines digitalen Alarmierungssystems wurden ursprünglich auf ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Da sich die für eine Ausschreibung erforderlichen Vorarbeiten – u.a. pandemiebedingt – verzögerten, wurden für 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 1,05 Mio. € neu eingeplant. Dieser Betrag enthält neben den Beschaffungskosten in Höhe von 1,0 Mio. €, zusätzlich 50 Tsd. € für eine evtl. erforderliche Nachverdichtung des Funknetzes nach Aufnahme des Betriebs. Das Alarmierungssystem soll ebenfalls vom Rettungsdienst genutzt werden, daher wurde für die Einrichtung der digitalen Alarmierung eine hälftige Kostenübernahme durch die Krankenkassen zugesichert. Inzwischen geht der Fachplaner jedoch von deutlich höheren Projektkosten von bis zu 2,17 Mio. € aus. Durch eine Mittelübertragung des Planansatzes 2021 nach 2022 könnten die Kostensteigerungen größtenteils abgedeckt werden. Die Fördermittel des Landes i. H. v.

voraussichtlich 240 Tsd. € können erst nach Beendigung der Maßnahme im Jahr 2023 erfolgen.

Für die erforderliche Sanierung der Atemschutzübungsanlage (ASÜA) in Eislingen waren für 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 150 Tsd. € eingeplant. Aufgrund der personellen Situation, aber auch pandemiebedingt, konnte die Sanierung der ASÜA in 2021 nicht wie geplant vorangetrieben werden. Inzwischen musste der Planansatz aufgrund deutlicher Preissteigerungen seitens der Hersteller von 150 Tsd. € auf 180 Tsd. € korrigiert werden. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von 180 Tsd. € sowie ein Zuschuss seitens des Landes i. H. v. 72 Tsd. € angemeldet. Die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 150 Tsd. € werden nicht mehr benötigt.

Im IT-Bereich wird für den investiven Bereich davon ausgegangen, dass keine komplette Auslastung des Budgets stattfinden wird. Zum einen wurden investiv angemeldete Beschaffungen zu konsumtiven Aufwendungen, zum anderen konnten manche Projekte von den Fachämtern im aktuellen Jahr nicht umgesetzt und mussten auf 2022 verschoben werden. Es wird daher mit einem Mittelabfluss von maximal 50 % der eingestellten Planmittel (505 Tsd. €) gerechnet.

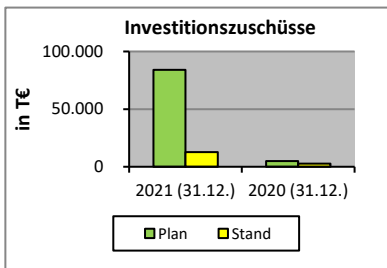
Im Rahmen der Sanierung des Hochhauses wurden geringere investive Beschaffungen notwendig bzw. es wurden einige Beschaffungen konsumtiv abgewickelt (aufgrund der Wertgrenze von 800 €). Durch die Verteilung der Bestandsmöbel konnten zudem Mittel, die im Haushaltsplanungsprozess 2021 von den Fachämtern angemeldet wurden, eingespart werden. Zum Jahresende wird mit einer Einsparung von 95 Tsd. € gerechnet.

Für die Beschaffung eines VW-Busses für das Vermessungsamt waren Mittel i. H. v. 55 Tsd. € eingestellt. Die Auslieferung verzögerte sich aufgrund von Liefer-schwierigkeiten bis in den Januar 2022. Daher müssen die Mittel erneut in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Rund 2,69 Mio. € der geplanten 5,68 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichts-

zeitpunkt sind 43,5 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Auszahlungen im Rahmen der Förderprogramme DigitalPakt Schule wurden teilweise schon getätigt. Verschiedene Firmen können aufgrund von Lieferengpässen die in 2021 bestellten Geräte / Ausstattungen erst in 2022 liefern, so dass hier Ermächtigungsüberträge von 2021 nach 2020 i. H. v. ca. 1,1 Mio. € gebildet werden müssen. Hier enthalten ist auch die Beschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten i. H. v. 47 Tsd. €, die zu 50 % vom Land gefördert werden (Fördermittelabruf in 2022). Die Geräte wurden im Dezember 2021 bestellt, wurden aber noch nicht geliefert.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 15,21 % der Mittel ausbezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2020 der AlbFilsKliniken GmbH i. H. v. 1,0 Mio. €, welche erst nach Kassenschluss 2020 angefordert wurden.

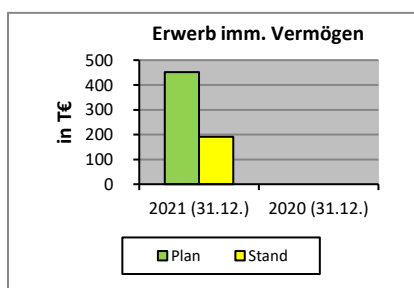
Für das Jahr 2021 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 83,66 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 79 Mio. € auf das Neubauvorhaben. Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes werden in 2021 voraussichtlich nur rd. 10,0 Mio. € benötigt und somit ca. 69 Mio. € weniger als geplant. Die Bestandszuschüsse belaufen sich auf 1,4 Mio. € für die Klinik am Eichert und 3,3 Mio. € für die Helfensteinklinik. Da durch das HKG-Konzept einige der Punkte eine veränderte Sichtweise bekommen haben, sind hier nicht alle Mittel abgeflossen. Nach derzeitigen Information sind für die Klinik am Eichert rd. 838 Tsd. und für die Helfenstein-Klinik rd. 984 Tsd. € abgeflossen und somit 2,88 Mio. € weniger als geplant. Die Verwaltung übernimmt grundsätzlich alle – von der AFK GmbH – angemeldeten Investitionskostenzuschüsse ungekürzt.

Für 2021 wurden 80 Tsd. € für die Beschaffung eines Abrollbehälters Dekontamination eingestellt. Da aufgrund der Corona-Pandemie die Erstellung einer landkreisweiten Feuerwehrbedarfsplanung nicht erfolgen konnte, wird

diese Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt Die Haushaltsmittel werden daher nicht benötigt.

Zur Ersatzbeschaffung des bei der Feuerwehr Uchingen stationierten Lichtmastanhängers wurden Haushaltsmittel i. H. v. 50 Tsd. € eingeplant. Eine Auslieferung des beauftragten Notstromaggregats war ursprünglich für Dezember 2021 terminiert. Aufgrund von Lieferverzögerungen kann eine Auslieferung jedoch erst Ende des ersten Quartal 2022 erfolgen. Die Haushaltsmittel müssen übertragen werden.

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

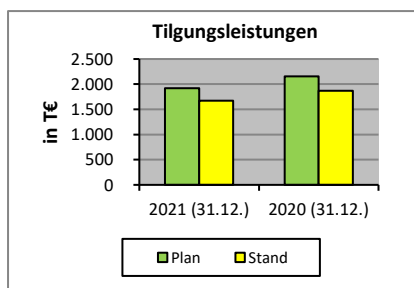


Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 452 Tsd. € veranschlagt, wovon 394 Tsd. € auf die IT-Mittel fallen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt rd. 192 Tsd. € abgeflossen.

Die Beschaffung der Leitstellensoftware für die Integrierte Leitstelle ist bereits abgeschlossen und vollständig abgerechnet. Der Planansatz i. H. v. 13 Tsd. € wurde mit 99 Tsd. € um 86 Tsd. € überschritten.

Auch bei den immateriellen Vermögensgegenständen mussten einige Projekte des IT-Bereichs in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden, wie z.B. die Beschaffung einer Gebäudemanagementsoftware für das Amt 33, welche schon allein mit 115 Tsd. € zu Buche geschlagen hätte. Der Planansatz i. H. v. 395 Tsd. € wird voraussichtlich um rd. 300 Tsd. € unterschritten.

4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

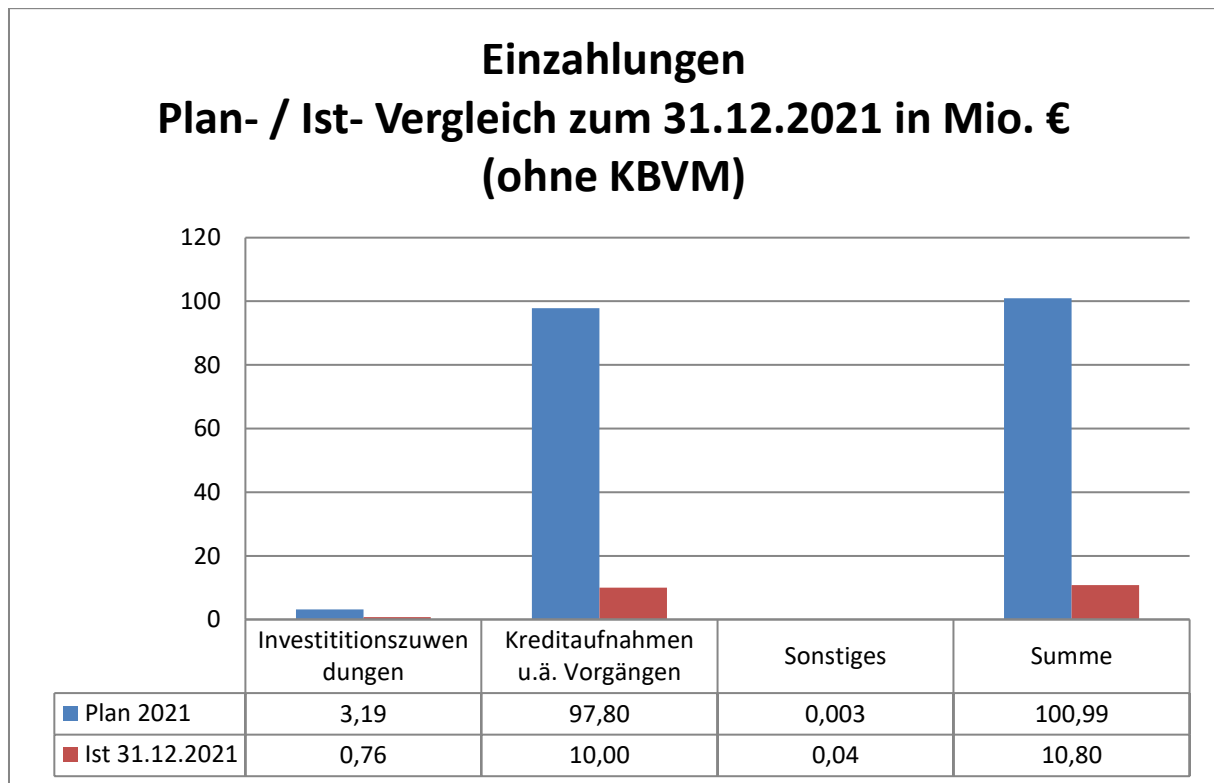


Zum 31.12. sind 86,99 % der Tilgungsleistungen gebucht. Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten der Tilgungsleistungen für Dezember 2021 i. H. v. rd. 250 Tsd. € verbucht.

Demnach ist bei der Tilgung von Krediten eine Punktländung erfolgt. Darlehensneuaufnahmen werden bei der Haushaltsplanung immer mit tilgungsfreien Jahren berücksichtigt.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der AlbFilsKliniken GmbH wieder, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 132,31 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

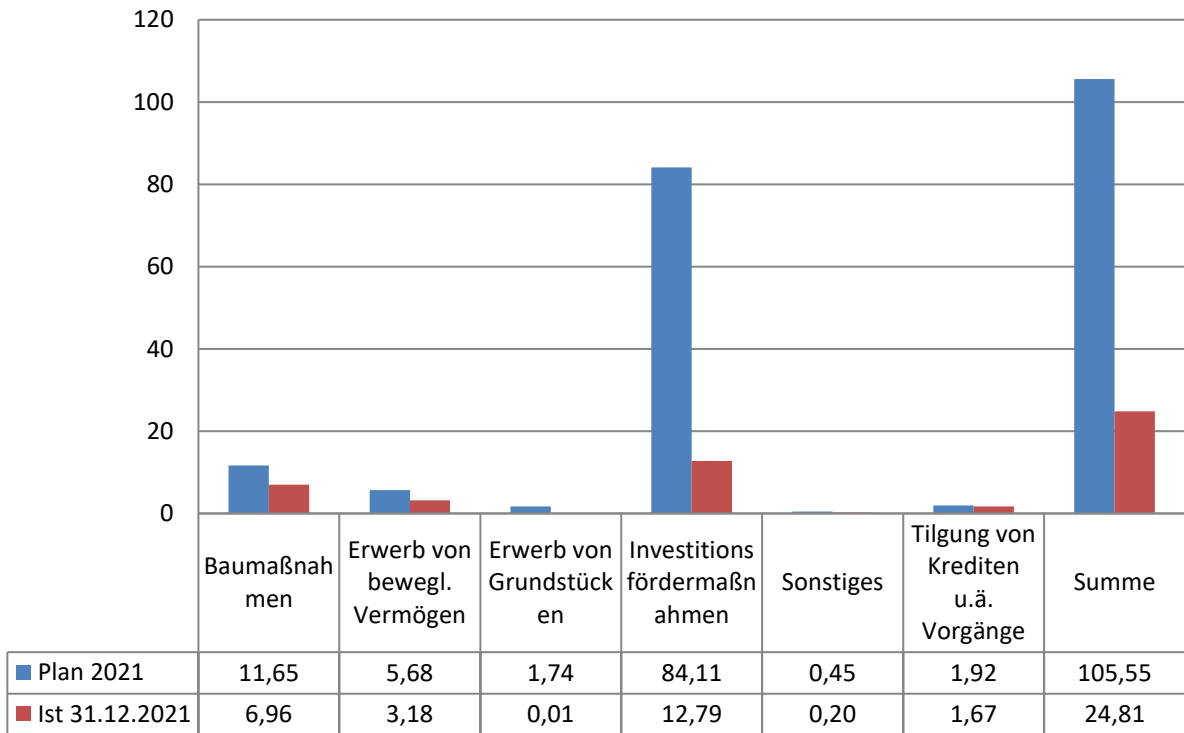


Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen fallen aufgrund mehrerer zeitlicher Verschiebungen, insbesondere im Bereich des Feuerwehrwesens (Digitale Alarmierung und Integrierte Leitstelle), bei den Kreisstraßen und beim DigitalPakt Schulen, um ca. 2,35 Mio. € geringer aus als geplant.

Aufgrund der deutlich geringeren Kreditaufnahme im Klinikbereich wird sich die Darlehensneuaufnahme im Jahr 2021 um mindestens 69 Mio. € (Anteil Klinik-Neubau) reduzieren. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Kreditermächtigung für die Landkreisverwaltung in Höhe von 18,8 Mio. € teilweise (jedoch nicht in voller Höhe) noch benötigt wird, die Darlehensaufnahme erfolgt jedoch erst im Jahr 2022.

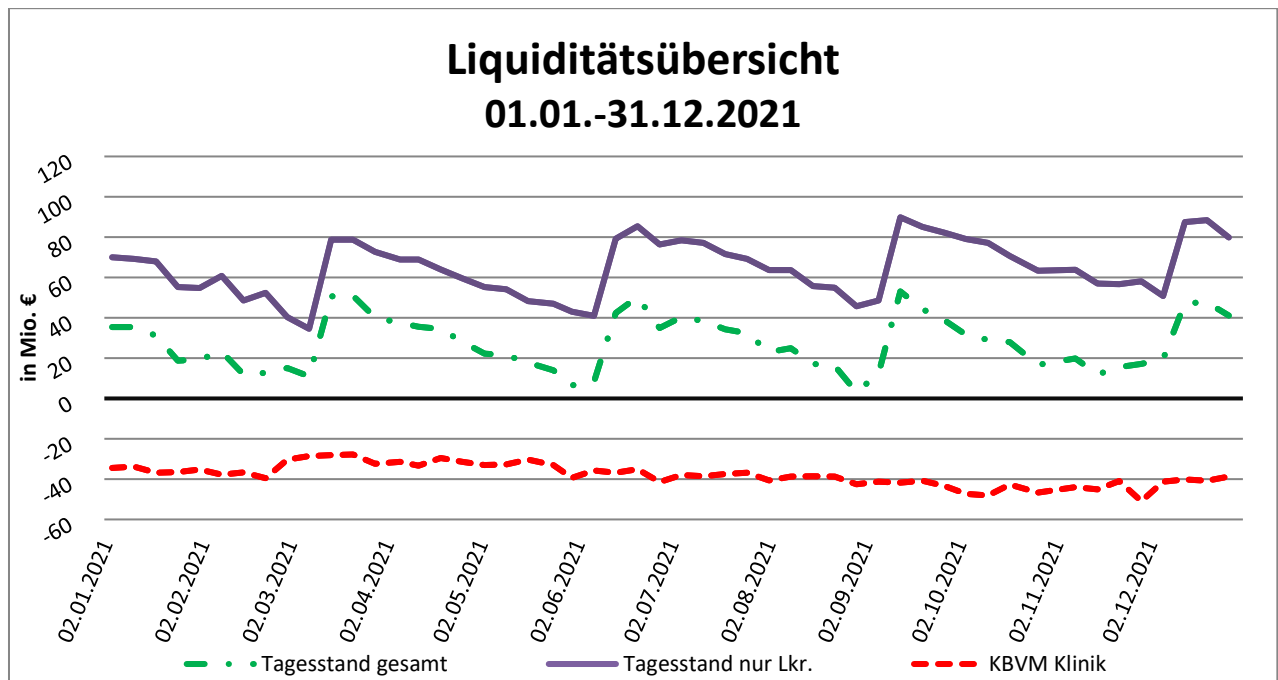
Auszahlungen

Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2021 in Mio. € (ohne KBVM)



Derzeit kann unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge (EÜs) aus dem Vorjahr mit Minderauszahlungen von ca. 82,52 Mio. € (ohne EÜs: 77,40 Mio. €) gerechnet werden. Dies ist vor allem auf einen zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss, insbesondere in den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Kreisstraßen, Hochhausanierung des Landratsamt-Altbaus, Grundstückserwerb sowie einem deutlich geringeren Mittelabfluss des Zuschusses an die AlbFilsKliniken GmbH für den Klinik-Neubau (69 Mio. €) zurückzuführen. Es erfolgt jedoch im überwiegenden Fall eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2022ff.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 31.12.2021.

Bis zum Berichtsstichtag 31.12.2021 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 28 – 51 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 1,9 Mio. €. Im Durchschnitt betrugen die Kassenbestandsverstärkungsmittel – und damit auch die Liquidität des Landkreises – in 2021 37,8 Mio. €. In Zeiten von Verwarentgelt, ist dieses sog. tägliche „Cash-Pooling“ ein probates Instrument, um Verwarentgelt zu vermeiden. Im Gegenzug muss jedoch fast in jedem Quartal zur Sicherung der Liquidität des Landkreises ein Kassenkredit mit kurzer Laufzeit (i. d. R. max. 2-3 Wochen) und einem Betrag von max. 10 Mio. € zur Überbrückung bis zur nächsten routinemäßigen Kreisumlagezahlung aufgenommen werden. Auch hier kommt uns seit einiger Zeit der Kapitalmarkt entgegen. Diese Kassenkredite können i. d. R. zu Minus-Zinsen aufgenommen werden.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den

Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 31.12.2021 beträgt 3,68 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die AFK GmbH.

6. Fazit

Trotz der immer noch andauernden Corona-Pandemie (nun im 2. Jahr in Folge) und der damit verbundenen Einschränkungen verläuft das Haushaltsjahr 2021 – vor allem aufgrund der von der Verwaltung nicht beeinflussbaren – aber sehr erfreulichen – Erhöhung bei den Landeszuschüssen nach derzeitigen Erkenntnissen im Gesamten deutlich **überplanmäßig**.

Die **Erträge** entwickeln sich 2021 überaus positiv. Dank der höheren Schlüsselzuweisungen, den höheren Grunderwerbsteuererträgen sowie der Erhöhung der Wohngelderstattung und höheren Erträgen bei der Eingliederungshilfe und im Bereich des Unterhaltsvorschusses können die Mindererträge bei den Erstattungen für UMAs, der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie bei den Verwaltungsgebühren, welche u.a. durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, kompensiert werden. Zudem schlagen sich auf der Ertragsseite die Erstattungen für das Kreisimpfzentrum und des Kontaktpersonenmanagements nieder, welche jedoch in gleicher Höhe auch auf der Aufwandsseite zu Buche schlagen.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 11,54 Mio. €** zu rechnen, davon sind ca. 3,36 Mio. € coronabedingt (u.a. KIZ).

Obwohl sich die **Aufwendungen** bei der Gebäudeunterhaltung -/ bewirtschaftung sowie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung verringern werden, zeichnen sich in diesem Jahr deutliche Mehraufwendungen ab. **Das Defizit der AFK GmbH wird sich voraussichtlich um ca. 8,5 Mio. € auf –rd. -13,0 Mio. € erhöhen.** Auch im Sozial- und Jugendhilfebereich ist u.a. bei der Hilfe zur Pflege, im Flüchtlingsbereich und der Eingliederungshilfe mit Mehraufwendungen von insgesamt ca. 4,69 Mio. € zu rechnen. Analog der Erstattungen für das Kreisimpfzentrum erhöhen sich die Aufwendungen ebenfalls um ca. 2,94 Mio. €. Auf der Aufwandsseite wird insgesamt von **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,23 Mio. €** ausgegangen, von den Gesamtaufwendungen sind ca. 7,85 Mio. € coronabedingt.

Damit ist erkennbar, dass sich die Erträge (+11,54 Mio. €) deutlich stärker entwickelt haben als die Aufwendungen (+4,23 Mio. €). Die Mehraufwendungen der AFK GmbH können an anderer Stelle durch Minderaufwendungen teilweise aufgefangen werden. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die – durch die Verwaltung – eingeleiteten Maßnahmen i. R. d. Planerstellung 2021 – Wirkung zeigen. Budgetdeckelungen, das Einfrieren von Budgets, der konsequente Umgang mit angemeldeten Mehraufwendungen sowie der verschärften Risikolage enthalten deren eingeplante Wirkung. Dies ist ebenfalls daran erkennbar, dass die Aufwendungen deutlich geringer Anwachsen als die Erträge.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -5,80 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2021 insgesamt um ca. 7,31 Mio. € auf einen **positiven Betrag von rd. 1,51 Mio. €**. Auf die geplante Rücklageentnahme für 2021 – kann mit Stand 31.12.2021 – verzichtet werden. Im Gegenzug ist eine Zuführung zur Ergebnissrücklage i. H. v. ca. 1,51 Mio. € möglich. Betrachtet man den Kernhaushalt (ohne AFK GmbH), ist festzustellen, dass der Kernhaushalt insgesamt einen sehr erfreulichen Verlauf erfahren hat und der planerische Fehlbetrag – durch den erfreulichen Bewirtschaftungsverlauf sowie durch die erfolgreichen Gegensteuerungsmaßnahmen (Einfrierung bzw. sehr enge Kalkulation der Budgets) – eliminiert werden könnte.

Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die erfreuliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 wirkt sich zudem auch auf den aktuell laufenden Prozess „Strategische Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023ff.“ aus. Es wird hier auf die detaillierten Ausführungen der Verwaltung in BU 2022/001, VA 25.03.2022 verwiesen.

Risiken:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung der Steuereinnahmen, die sich insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Landkreis auswirken wird. Auch die Entwicklung im Bereich der AFK GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten. Nach aktuellsten Planungen ist davon auszugehen, dass für die Jahre 2021 bis 2025 der Landkreis Defizitausgleiche i. H. v. summiert 49,2 Mio. € der AFK GmbH zu tragen hat; es kann aus diesem Gesichtspunkt heraus daher diese o.g. erfreuliche Entwicklung des Jahres 2021 nur begrüßt werden.

Im Rahmen der Haushaltseinbringung wurde bereits auf einige Risiken hingewiesen. Bei den Bußgeldeinnahmen haben sich die möglichen Ertragsausfälle bewahrheitet. Auch im Sozialbereich machen sich die prognostizierten Fallzahlensteigerungen bemerkbar. Die Haushaltsrisiken im Bereich der Eingliederungshilfe bestehen weiterhin. Der Ertragsausfall bei der Grunderwerbsteuer hat sich hingegen nicht bestätigt, hier ist sogar mit Mehrerträgen zu rechnen.

Zudem erlaubt sich die Verwaltung einen Hinweis auf die möglichen Auswirkungen der Inflationsentwicklung. Die Inflationsrate hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % erhöht. Die steigenden Verbrauchspreise werden sich konjunkturell

auch auf die Entwicklung der Kreisfinanzen auswirken. Die Inflationssteigerung wird künftig vermehrt Einfluss nehmen und immer stärker in den Fokus rücken.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich bis auf die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen relativ stabil. Aufgrund von leichten zeitlichen Verzögerungen, begründet durch die Corona-Pandemie und späteren Rechnungsstellungen hat die AFK GmbH investiv. 69,0 Mio. € weniger im Jahr 2021 abrufen, als geplant. Beim Klinik-Neubau sind sehr starke Verschiebungen im Mittelbedarf und –abfluss erkennbar. Deshalb ist im Jahr 2022 auf Grundlage des aktuellen Mittelabflussplanes eine möglichst flexible Kreditaufnahme notwendig und vorgesehen.

Aufgrund der geringeren Neukreditaufnahme in 2021 (bislang 10,0 Mio. €) beträgt der **Schuldenstand** zum Ende des Jahres 2021 demnach 29,27 Mio. € (Vj. 21,19 Mio. €). Zur Planerstellung 2021 wurde eine Verschuldung zum 31.12.2021 i. H. v. 117,06 Mio. € (Verzicht Kreditaufnahme 2020 mit 14,7 Mio. € bereits berücksichtigt) prognostiziert.

Der **Stand der Rücklagen** aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses würde sich unter Berücksichtigung der Umbuchung i. H. v. 7,53 Mio. € aus der Ergebnismittelabflusslage in das Basiskapital gem. Kreistagsbeschluss vom 16.07.2021 (Feststellung des Jahresabschlusses 2020) bei einem Überschuss von 1,51 Mio. € im Jahr 2021 von 76,54 Mio. € auf rd. 70,52 Mio. € reduzieren.